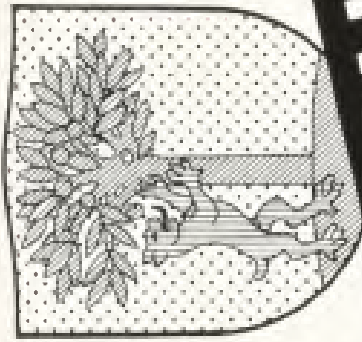




VORANSCHLAG 1989

EINWOHNERGEMEINDE RISCH

MIT BERICHTEN UND ANTRÄGEN ZU DEN
SACHGESCHÄFTEN ZUHANDEN DER
EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
MONTAG, 12. DEZEMBER 1988, 20.00 UHR
IM ZENTRUM DORFMATT, ROTKREUZ

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Traktandum 1	3
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde- versammlung vom 27. Juni 1988	
Traktandum 2	5
Voranschlag 1989	
- Bericht und Antrag des Gemeinderates	9
- Voranschlag Verwaltungsrechnung/Investitionsrechnung	57
- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	59
Traktandum 3	68
Finanzplan 1988 - 1993	
Traktandum 4	70
Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen Frau Marie Eliza Wisser-Kost, 6221 Hickenbach, und der Einwohnergemeinde	
Traktandum 5	72
Kreditbegehren zur Erstellung einer Trainingswiese an der Buenaserstrasse	
Traktandum 6	73
Kreditbegehren für die Anschaffung einer neuen Strassen- reinigungsmaschine	
Traktandum 7	77
Kreditbegehren für den Kauf und die Erstellung eines Pavillons als Jugendtreff	
Traktandum 8	
Kreditbegehren für die kanalisationstechnische Erschliessung der Liegenschaften im übrigen Gemeindegebiet	

rückwirkend auf den 1.8.1988 in Kraft getreten ist, sah eine Len-

Veranstaltung 1999 - Berichte und Daten des Gemeinderates

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 02. Dezember 1988, im Rathaus, Zimmer 22, während der Bürozeit der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

1975
1976
1977
1978
1979

das Protokoll der Einmuttergeheimnisversammlung vom 27. Juni 1906 zu genehmigen.

Risch/Holzer, 02. November 1988

DER GEMEINDEHAU

Voranschlag 1989 - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1989, welcher bei Fr. 17'429'850.-- Aufwand und Fr. 17'402'400.-- Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'450.-- abschliesst.

Wie schon seit Jahren im Finanzplan ausgewiesen, muss in den kommenden Jahren infolge gesetzlich festgesetztem, höherem Abschreibungssatz von neu 8 % mit Rechnungsdefiziten gerechnet werden. Zur Deckung dieser Defizite hat der Gemeinderat seit Jahren Tilgungsreserven gebildet, deren Höhe per 31.12.1987 Fr. 11'115'197.80 betragen. Daneben bestehen zweckgebundene Reserven für Alterszentrum und Zivilschutz von Fr. 3'083'655.25.

Unter dem Konto 1277.48000 des Voranschlages 1989 ist eine Entnahme von Fr. 1'900'000.-- aus den Tilgungsreserven budgetiert. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem bisherigen Abschreibungssatz von 2,5 % und dem neuen Abschreibungssatz von 8 %. Ziel dieser budgetierten Entnahme aus den Tilgungsreserven ist es, aufzuzeigen dass trotz den grossen, getätigten Bauvorhaben ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann, wenn die gesetzlich erhöhten Abschreibungen aus den dafür gebildeten Tilgungsreserven gedeckt werden können.

Der Steuerfuss von 110 % wird auch im Voranschlag 1989 beibehalten. Die momentane finanzielle Lage erlaubt noch keine Steuerfussenkung.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Budget 1988 um rund Fr. 610'800.-- erhöht. Das neue Lehrerbildungsgesetz, welches

rückwirkend auf den 1.8.1988 in Kraft getreten ist, sah eine Lohnstufenerhöhung für Reallehrer vor, unter gleichzeitiger Senkung der wöchentlichen Pflichtstunden von 30 auf 29 bei den Präzedenzlehrer/innen und von 29 auf 28 bei den Real- und Sekundarlehrer/innen. Diese vom Kantonsrat beschlossene Anpassung macht für die Schulen von Risch einen Betrag von rund Fr. 125'000.-- aus.

Für das Budgetjahr 1989 steht beim Kantonsrat zur Zeit die Anpassung der Gehaltstabelle durch einen Sockelbeitrag von Fr. 1'000.-- pro Jahr, eine Reallohn-Anpassung von 3 % und ein Leihungsausgleich von 2 % an. Wird diese Anpassung beschlossen, muss für 1989 nebst den ordentlichen Stufenanpassungen mit folgenden Mehrkosten gerechnet werden:

- Verwaltung	Fr.	45'000.--
- Schule	Fr.	547'000.--
- Abwarte/Werkhof	Fr.	18'800.--
Mehraufwand total	Fr.	610'800.--

Die Investitionsrechnung sieht bei Fr. 4'773'000.-- Aufwand und Fr. 3'850'000.-- Ertrag einen Investitionsmehraufwand von Fr. 923'000.-- vor.

Der Finanzierungsfahrbetrag für 1989 für die laufende Verwaltungsrechnung und die Investitionsrechnung, welche zusammen den Finanzhaushalt unserer Gemeinde darstellen, berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	17'429'850	15'502'400
Budgetierte Reserveentnahme		1'900'000
	17'429'850	17'402'400
Investitionsrechnung	4'773'000	3'850'000
Mehraufwand/Investition		950'450
	22'202'850	22'202'850

Finanzierung

Nettoinvestition
Aufwandüberschuss
Reserveentnahme
Finanzierungsfehlbetrag

923'000
1'927'450
1'900'000
950'450
2'850'450
2'850'450

Deckung des Fehlbetrages

Finanzierungsfehlbetrag
Aufnahme von Bankdarlehen

950'450
950'450
950'450
950'450

Ausgehend begründen wir Ihnen die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, sofern diese sich nicht aus dem Kontext ableiten lassen:

1120.31100 Ankauf der notwendigen Hard- und Software für die EGV-gesige Bearbeitung der Zivilschutzorganisation.

1230.31400 Dellank- und Heizungsanierung

Weierskapplerstr. 15
Neuer Bretterboden Einzahlenschopf
Div. Kleinreparaturen an diversen
Liegenenschaften

Fr. 15'000.--
Fr. 16'200.--
Fr. 14'000.--

1237.31000 Neue Kostenstelle.

1237.31100 Bepflanzungen Saal und Eingang

Beschäftigungen des Zentrums
Fische und Stollwände
Diverses

Fr. 10'000.--
Fr. 10'000.--
Fr. 16'500.--
Fr. 4'000.--

1237.31401 Neue Kostenstelle. Der Unterhalt der Auswendikate erfolgt bisher im Rahmen des Bauauftrages Umgebungsarbeiten.

1237.42302 Erhöhte Einnahmen durch Dauerparkierverträge.

1237.49102 siehe Kontengruppe 1716

1250. Passivzinsen für Fr. 3'700'000.-- Fremdkapital

1260 ff

Der Einkommenssteuerertrag von natürlichen Personen wird im Jahre 1989 durch ein neues Einschätzungsjahr geprägt. Die durchschnittliche Steuerertragsrate wird mit 3 %, der Bevölkerungszuwachs ebenfalls mit 3 % angenommen. Die Vermögensbildung bei natürlichen Personen hat weiterhin zugenommen, der Vermögenssteuerertrag wird sich positiv weiterentwickeln. Bei den juristischen Personen ist dank guter Wirtschaftslage und dem Zuzug neuer Firmen mit einem Zuwachs zu rechnen.

1270.33100 gemäss Finanzplan Fr. 3'286'000.--

1277.48000 Ausgleich der gesetzlichen Mehrabschreibung über Tilgungsreserven von Fr. 1'900'000.--

1310.30201 Vermehrte Ausschiffen infolge geplanten, grösseren Umschulungs- und Weiterbildungsurlauben.

1320.45200 Rückläufiger Schulbesuch von Schülern aus Weierskappel.

1333

Laut Musikschul-Verordnung sind die Musikschulkosten nach Abzug der Sozialleistung zu 50 % durch die Gemeinde und zu 50 % durch Kantons- und Elternbeiträge zu decken. Im Hinblick auf das sich in Beratung befindende kantonale Lehrerbildungsgesetz, das ab 1990 erhebliche Entlastung der

Gemeinden durch den Kanton versiebt, wird auf die notwendige Erhöhung der Eigenbeiträge von 72 % per 1989 verzichtet. Die Neuregelung der Eigenbeiträge ist damit ab 1990 erforderlich.

1340.31100 Die einmalige Ergänzung der Schulbibliothek ist 1988 abgeschlossen. Anfallende Ergänzungs- und Erneuerungskosten.

1340.46100 Der 1988 vom Kanton einmalig ausbezahlte Beitrag entfällt.

1380.31100 Anschaffung von Maschinen und Apparaten für den Unterhalt der Plätze und Anlagen des neuen Oberstufenschulhauses.

1380.31200 Heizkostenersparungen durch Alternativenenergie und Preiszerfall auf dem Erdölmarkt.

1380.31400 Schulhaus 4:
Stören elektrifizieren,
Frostschadenreparaturen Fr. 23'800.--

Schulhaus Holzhäuser:
Erstellen eines Basteiraumes im Keller-
geschoss Fr. 40'000.--

Schulhaus Risch:
Fassadenanierung Fr. 45'000.--
Heizungsanierung Fr. 44'000.--

Dringende Reparaturen an allen
Schulhäusern Fr. 62'900.--

1380.31401 Heizkanal-Verbindung vom Schulhaus 4
zum Singen

1390.31100 Einrichtung Werkraum Holzhäusern Fr. 29'000.--
Wandtafelregalsion Fr. 13'000.--
Orfisches Instrumentarium Fr. 10'400.--
ordentliche, jährliche Anschaffungen Fr. 24'800.--

1405.31804 Die laufende Ortskernplanung soll inkl. Planwerken bis Ende 1989 abgeschlossen werden.

1460 FF An der Gemeindeversammlung vom 27.5.1988 wurde das neue Reglement über die Abfallentsorgung genehmigt. Dadurch sind die bisherigen Sammelstellen auszubauen und neue zu erstellen. Es ist eine Umschichtung der Kosten zu erwarten. Der garantierte Mindestpreis an die Papiersammlung durch die Schulen und Dorfvereine wird auf --15 erhöht. Die Sackgebühren sollten etwa 80 % der anfallenden Kosten decken (ohne Sammelstellen-Investitionen).

1540.36101 Einrichten einer Kadaversammelstelle. Die Sammelstelle Gehselen ist auf Vertragsende 1988 gekündigt.

1620.31802 Soldentschädigung an die Feuerwehr bei Fehlarbeiten. Bisher wurde der Einsatz nicht entschädigt.

1716 FF Kosten der Asylantenbetreuung, welche nach einem Vertel-
terschlussel durch die Gemeinden Cham, Risch und Hünenberg
gemeinsam für die Region Emmensee getragen werden.

A N T R A G :

Es seien

1. die Steuern für das Jahr 1989 wie folgt zu erheben:

- a) Einkommens- und Vermögenssteuern: 110 % des kantonalen Einheitsatzes.
- b) Personalsteuer: Fr. 10.-- pro selbständig steuerpflichtige Person.

2. dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1989 die Genehmigung zu erteilen.

Nisch/Retkreuz, 01. November 1988

DER GEMEINDERAT

Verwaltungsrechnung 1989 Budget-Übersicht

[illegible]

Budget laufende Rechnung 1989

Nach Kostenarten

VORANSCHLAG 1988 PR.		VORANSCHLAG 1988 PR.		KONTO		VORANSCHLAG 1987 PR.	
17 402 400		16 407 020		4	ERTRAG	TOTAL	15 481 756
9 669 000		9 018 000		40	STEUERN		8 143 000
255 000		240 000		41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		215 000
263 730		285 550		42	VERMOEGENSERTRAEGE		228 400
1 050 400		936 800		43	ENTGELTE		967 000
2 000 000		1 700 000		44	ANTEIL AM KANT. FINANZAUSGLEICH		1 800 000
292 930		300 600		45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		253 700
1 769 700		1 644 150		46	BEITRAEGE DES KANTONS UND DRITTER		1 637 000
6 070		6 000		47	DURCHLAUFENDE BEITRAEGE		7 000
1 900 000		2 072 120		48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN		23 856
195 700		203 800		49	INTERNE VERRECHNUNGEN		206 800

27 450-

—000—

70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77

UN
UN
UN
UN

Budget laufende Rechnung 1989

Nach institutioneller Gliederung

AUSWAH	AUSWAH	AUSWAH	AUSWAH	AUSWAH	AUSWAH
1 092.800	142.900	11	4 024.850	144.630	1 112.280.25
67.350	1101	ELNABERGEMEINDE	73.130	73.132.95	
6.010	30000	STIMM- UND UBERWACHUNG	5.000	6.424.80	
350	30208	Dienstaltersgem. Lehrpersonal	5.800		
15.000	30300	Sozialversicherungsbeiträge	350		
5.000	31000	Druckkosten	20.000		
2.000	31001	Amliche Publikationen	2.000	28.800.75	
4.000	31002	Neuzugverschrift.-Empfang	2.000	4.005.55	
10.000	31800	Frankaturen fuer Abstimmungen	3.000	3.987.20	
25.000	31802	Bundes- und Jugendgereiter	10.000	10.873.85	
	31900	Freier Kredit des Gemeinderates	25.000	21.040.80	
6.350	1102	Rechnungskommission	5.350	6.019.10	
6.000	30000	Entschädigung an Rechnungsprüfer	5.000	5.685.40	
350	30300	Sozialversicherungsbeiträge	350	333.70	
176.400	1105	Gemeinderat	158.000	133.586.70	
93.600	30000	Entschädigung an Gemeinderat	92.000	75.687.60	
45.000	30001	Sitzungsgelder	35.000	44.694.35	
25.000	30002	Ausserordentliche Bemühungen	18.000	22.453.65	
9.600	30300	Sozialversicherungsbeiträge	10.000	7.982.10	
3.000	31700	Ersatz von Auslagen	3.000	2.769.00	
488.700	1110	Verwaltung	496.800	482.345.30	166.662.05
402.000	30100	Gehälter	385.000	378.989.10	
28.300	30300	Sozialversicherungsbeiträge	26.600	25.995.25	
39.600	30400	Personalversicherungsbeiträge	38.500	37.674.35	
4.800	30500	Unfall- und Krankenversicherung	5.200	5.319.60	
3.500	31700	Spezialrückvergütungen	3.000	3.477.50	
500	31701	Betriebskosten	500	348.50	
10.010	31800	Experten-Gutachten, Rechtsberatung	40.000	30.541.00	
	43100	Kanzleigebühren			
	43101	Hausänderungsgebühren			
	43102	Gebühren Einkommenskontrolle	15.000	18.621.75	
	43600	Leistungen aus Sozial-u.-Unfallvers.	8.000	130.695.40	
	43601	Rückersatzung Betriebskosten	500	6.743.10	
	45100	Investitionskostenanteil Kanton	800	420.80	
	49000	Lohnkostenanteil AHV-Zweigstelle	13.000	1.169.50	
					9.011.50

58-220 221		52-082 211 1	059 741	058 720 1	006 691		006 260 1
VORANSCHLAG AUFWAND	RECHNUNG ERTRAG	VORANSCHLAG AUFWAND	RECHNUNG ERTRAG	VORANSCHLAG AUFWAND	RECHNUNG ERTRAG	VORANSCHLAG AUFWAND	RECHNUNG ERTRAG
K O N T O		K O N T O		K O N T O		K O N T O	
146 500		1120	ALLGEMEINE BÜROKOSTEN	92 500		176 137-35	98-80
24 000		31000	BÜROMATERIAL	24 000		21 921-70	
15 000		31001	DRUCKSACHEN	15 000		27 325-20	
5 000		31002	BUCHBINDEREKOSTEN	5 000		10 892-45	
500		31003	LITERATUR	2 500		241-50	
59 000		31100	MOBILIAR UND MASCHINEN	15 000		68 356-25	
17 000		31500	UNTERHALT MOBILIAR UND MASCHINEN	14 000		21 170-10	
24 000		31800	PORTO, FRACHTEN	15 000		24 473-70	
1 000		31801	POSTCHECKGEBÜHREN	1 000		606-45	
1 000		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	1 000		1 150-00	98-80
		43900	VERSCHIEDENE ERTRÄGE				
10 000		1130	TELEFON	8 000		9 593-90	

10 000		31800	ABONNEMENTS- UND GESPRÄCHSTAXEN	8 000		9 593-90	
63 500		1133	BETREIBUNGSAKT	87 300		58 115-50	

49 400		30100	GEHÄLT	70 000		45 689-25	
3 500		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	4 900		3 092-15	
4 800		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	7 000		4 481-30	
900		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	1 000		632-75	
2 000		31000	DRUCKSACHEN	2 000		1 520-45	
2 400		31700	BÜROMIETE	2 400		2 400-00	
500		31800	TELEFON			299-60	
3 300		1135	FRIEDENSRICHTERAMT	3 250		2 657-50	

2 700		30000	ENTSCHÄDIGUNG AN FRIEDENSRICHTER	2 600		2 486-00	
100		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	150		171-50	
500		31000	BÜROMATERIAL UND DRUCKSACHEN	500			
1 850		1136	WEIBELAMT	1 700		1 751-00	

1 600		30000	ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINDEWEIBEL	1 600		1 498-00	
100		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	100		103-00	
150		30900	KANTONALER GEMEINDEWEIBELVERBAND			150-00	
50 500		1140	ORDENTLICHE BEITRÄGE	49 500		44 989-00	

25 000		36200	PATENGEMEINDE REALP	25 000		25 000-00	

56*202 208 01 03*802 664 4	022 852 31	009 603 9	=====	GNUTJALBZNVN13	21	002 801 71	001 433 9
GVRLRE 2861 GNUNH3R	GNVWFLV 8861 GVTHCSNVNOA	GNVWFLV 8861 GVTHCSNVNOA			0 1 N 0 M	GVRLRE 0861 GVTHCSNVNOA	GNVWFLV 0861 GVTHCSNVNOA

VORANSCHLAG AUFWAND	1986 ERTRAG	K O N I G	VORANSCHLAG AUFWAND	1986 ERTRAG	RECHNUNG 1987 ERTRAG
12 500 3 000 10 000	36500 36503 36509	BEITRAGE AN VEREINE KARITATIVE BEITRAGE FREIWILLIGE BEITRAGE	12 500 3 000 9 000		10 500.00 1 750.00 7 739.00
15 750	1144	JUGENDARBEIT	33 500	1 000	10 151.10
4 000 250 2 000 5 000 4 500	30000 30300 31000 31100 36500 36501 43900	JUGENDKOMMISSION SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAGE BÜRO- UND SACHAUFWAND ANSCHAFFUNGEN JUGENDLAGER JUGENDTREFF VERGABUNGEN	3 000 11 000 15 000 4 500		3 787.10 4 064.00 2 300.00
5 450	1150	LANDWIRTSCHAFT	4 800	350	14 269.20
2 200 2 000 250 1 000	30000 30001 30300 36100 36500 46100	ENTSCHÄDIGUNG AN ACKERBAUSTELLE ENTSCHÄDIGUNG FÜR ERHEBUNGEN SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAGE BEITRAGE GEM.-MELIORATIONSGESETZ BEITRAG VIEHZUCHTGENOSSENSCHAFT KANTONSBEITRAG	1 700 2 000 100 1 000	350	2 165.00 149.40 10 954.80 1 000.00
57 150	1160	KULTURELLES	59 000	1 000	77 531.65
2 000 150 7 000 15 000 15 000 15 000 2 000 1 000	30000 30300 31000 31805 31901 31902 36500 36501 43600	KULTURKOMMISSION SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAGE DRUCKKOSTEN ERWACHSENENBILDUNG KULTURKREDIT DENKMALPFLEGE DIVERSER AUFWAND BEITRAG VERKEHRSVEREIN KURSBEITRAGE	4 000 15 000 6 000 15 000 15 000 3 000 1 000	1 000	1 711.90 3 503.90 23 151.80 46 000.00 2 264.05 900.00
1 000	1161	GEMEINDEGESCHICHTE RISCH	5 000		5 312.00
1 000	43500	BUCHVERKAUF	5 000		5 312.00

51'122.11	000.4	2000.4	000.01	000.01
07'452.52	000.42	2000.42	000.42	000.42
03'426.026	000.566	2000.566	000.052.1	000.052.1
DEBIT	DEBIT	DEBIT	DEBIT	DEBIT
CREDIT	CREDIT	CREDIT	CREDIT	CREDIT

POSTEN	DEBIT	CREDIT	DEBIT	CREDIT	DEBIT	CREDIT
50000 50001 50002 50003 50004 50005 50006 50007 50008 50009 50010 50011 50012 50013 50014 50015 50016 50017 50018 50019 50020 50021 50022 50023 50024 50025 50026 50027 50028 50029 50030 50031 50032 50033 50034 50035 50036 50037 50038 50039 50040 50041 50042 50043 50044 50045 50046 50047 50048 50049 50050 50051 50052 50053 50054 50055 50056 50057 50058 50059 50060 50061 50062 50063 50064 50065 50066 50067 50068 50069 50070 50071 50072 50073 50074 50075 50076 50077 50078 50079 50080 50081 50082 50083 50084 50085 50086 50087 50088 50089 50090 50091 50092 50093 50094 50095 50096 50097 50098 50099 50100	1 000 1 000					

2

VORANSCHLAG 1986 AUFWAND		K O N T O		VORANSCHLAG 1988 AUFWAND		RECHNUNG 1987 AUFWAND	
ERTRAG				ERTRAG		ERTRAG	
6 704 200	2 052 400	13	SCHULABTEILUNG	6 022 100	1 910 000	5 588 138,55	1 853 393,75

[illegible]

600	VORANSCHLAG	1986	K O N T O	30900	LEHRERBILDUNGSKURSE	600	VORANSCHLAG	1988	RECHNUNG	1987
2100	AUFWAND	ERTRAG		2100	AUSCHREIBUNGSKURSUMMERIAL	2100	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG

VORANSCHLAG 1989		K O N T O		VORANSCHLAG 1988		RECHNUNG 1987	
AUFWAND	ERTRAG			AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
STIPENDIEN F. BERUFLICHE AUSBILDUNG							
1335		1335				24 675.00-	
36100		36100				24 675.00-	
1340		1340		111 400	65 000	62 702.80	
30000		30000		15 300		8 018.00	
30300		30300		1 100		500.00	
30500		30500				2 672.60	
31100		31100		95 000	65 000	51 512.20	
46100		46100					
252 900	3 500	1350		247 900	3 500	232 404.55	6 136.00
7 400		31701		7 400		5 247.00	
7 000		31800		7 000		5 792.00	
28 000		31801		28 000		24 103.00	
500		31909		500			
25 000		35100		25 000		25 593.75	
185 000		36500		180 000		171 668.80	
3 500		46100			3 500		6 136.00
97 100	63 500	1352		90 000	55 000	77 669.20	40 114.75
2 500		30300		2 800		1 916.45	
87 000		30800		80 000		69 517.75	
7 600		36100		7 200		6 235.00	
	40 000	43300			30 000		24 370.40
	23 500	46100			25 000		15 744.35
876 100	40 000	1380		814 200	48 200	717 336.05	56 615.00
309 800		30100		300 000		235 534.35	
25 000		30101		25 000		19 736.60	
23 800		30300		22 400		17 254.20	
25 800		30400		27 500		23 158.00	
4 300		30500		4 300		3 269.75	
54 900		31100		5 000		13 664.20	
35 000		31200		80 000		42 692.70	
80 000		31201		80 000		39 404.35	
20 000		31300		20 000		12 842.75	
215 700		31400		186 600		269 125.65	

58166 A01	002 191	MAGNETV UND SELVTD	9441	006 411
58166 A01	002 191	MAGNETV UND SELVTD	9441	006 411
58166 A01	002 191	MAGNETV UND SELVTD	9441	006 411

AUFWAND	VORANSCHLAG 1988	AUFWAND	RECHNUNG 1988
12 000	12 000	12 539.50	
4 000	2 500	2 478.80	
147 900	149 000	114.00	139 748.60
103 000	5 000	104 303.25	5 000.00
25 000	1430		
12 000	WERKHOF		
5 000	----		
3 500	31100 ANSCHAFUNG MASCHINEN UND FAHRZEUGE	44 100	39 387.55
3 000	31101 ANSCHAFUNG EINRICHTUNGEN, MOBILIAR	18 000	12 118.20
3 000	31201 NEBENKOSTEN WERKHOF	5 000	1 627.70
3 000	31301 TREIBSTOFF MOTORFAHRZEUGE	3 500	2 863.75
3 000	31400 UNTERHALT GEBAUDE	5 000	2 654.85
10 000	31500 UNTERHALT WERKZEUG,GERATE,MASCHINEN	8 000	9 084.60
28 000	31501 UNTERHALT MOTORFAHRZEUGE	10 000	6 650.30
6 000	MIETE WERKHOF	27 500	27 860.55
500	FAHRZEUGVERSORGUNGEN	2 700	1 875.00
	31801 TELEFON		182.75
5 000	VERRECHNETE MOTORFAHRTKOSTEN		5 000.00
123 500	1440	110 200	119 531.75
50 000	UNTERHALT STRASSEN UND ANLAGEN		
11 000	----		
4 000	31202 OFFENTLICHE BELEUCHTUNG/STROM	50 000	48 058.30
500	31300 MATERIALIEN	8 000	11 224.50
12 000	31301 STRASSENLEITEN, GEBAUDENUMMERN	4 000	1 725.60
1 000	31302 UEBRIGE SIGNALISATIONEN	8 000	344.00
30 000	31402 UNTERHALT DES BELEUCHTUNGSNETZES	1 000	8 548.85
20 000	31403 STAUERKAMPFUNG	19 000	32 182.00
	31500 UNTERHALTSARBEITEN DURCH DRITTE	20 200	17 468.50
	39000 VERRECHNETE ARBEITSLHNE BAUANT		
53 000	1441	53 200	45 752.15
	WINTERDIENST		
8 000	31300 MATERIALIEN	8 000	6 552.00
20 000	31400 SCHNEERÄUMUNGSARBEITEN	20 000	16 731.65
20 000	39000 VERRECHNETE ARBEITSLHNE BAUANT	20 200	17 468.50
5 000	39900 ANTEIL AN DEN FAHRZEUGKOSTEN	5 000	5 000.00
49 000	1445	74 000	52 030.45
	AUSBAU DER STRASSEN UND ANLAGEN		

7 000	31300 MATERIALIEN	20 000	486.00
40 000	31400 AUSBAU DES BELEUCHTUNGSNETZES	52 000	10 939.50
2 000	31401 AUSBAUARBEITEN DURCH DRITTE	2 000	38 858.10
	39000 VERRECHNETE ARBEITSLHNE BAUANT		1 746.85

VORANSCHLAG 1989		K O N T O		VORANSCHLAG 1988		RECHNUNG 1987	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
117 300		1446	PLÄTZE UND ANLAGEN	161 200		109 991-85	
9 000		31300	MATERIALIEN	7 000		7 634-70	
27 500		31400	UNTERHALTSARBEITEN DURCH DRITTE	50 500		43 516-00	
5 000		31500	UNTERHALT SCHIFFSTIEG	27 000		6 435-50	
75 800		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	76 700		52 405-65	
86 600	36 000	1447	SCHWIMMBAD ROTKREUZ UND ZWEIFERN	95 400	36 000	60 842-80	25 787-00
17 000		30100	GEHÄLTER	17 000		14 755-00	
1 000		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	800		1 018-10	
5 000		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	9 500		8 672-10	
8 000		31300	REINIGUNGSMATERIAL	8 000		1 360-80	
35 500		31400	UNTERHALT DER ANLAGEN	41 500		21 168-40	
2 000		31500	UNTERHALT MOBILIAR UND GERÄTE	2 000		1 640-40	
2 000		31800	TELEFON, PORTI, FRACHTEN	500		12 228-00	
16 100		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	16 100			
35 000	35 000	43400	EINTRITTSGELDER		35 000		24 787-00
1 000	1 000	43600	RÜCKERSTATTUNG KIOSK		1 000		1 000-00
119 000	188 000	1450	KANALISATION UND KLÄRANLAGE	104 000	235 000	159 905-80	419 072-75
17 000		31401	UNTERHALT DER ANLAGEN	17 000		10 716-60	
30 000		31800	KANALISATIONSPLANE/NACHFÜHRUNG	20 000		13 106-00	
5 000		31801	PROJEKTIERUNGEN			79 261-55	
65 000		36400	BETRIEBSKOSTENBEITRAG ARA	65 000		55 074-80	
2 000		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	2 000		1 746-85	
88 000	88 000	43400	UNTERHALTSGEBÜHREN		85 000		91 098-75
100 000	100 000	43401	EINMALIGER KANALISATIONSBEITRAG		150 000		327 974-00
503 000	365 000	1460	ABFALLBESEITIGUNG	383 500	200 000	398 207-55	191 986-80
45 000		31400	UNTERHALT, EINRICHTUNG SAMMELSTELLEN			4 000-00	
4 000		31500	UNTERHALT KEHRICHTWAGEN	4 000		182 856-50	
195 000		31800	FÜHREN	210 000		160 681-00	
190 000		31801	KEHRICHTVERWERTUNG	150 000		3 495-00	
4 000		31802	ALTGAS- UND ALTÖL	2 000		1 175-80	
3 000		31803	ALUMINIUM, WEISSBLECH, ALTMETALL	500		20 932-00	
25 000		31804	KOMPOSTIERUNG			23 320-40	
35 000		36500	BEITRAG AN PAPIERSAMMLUNGEN	15 000			
35 000		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	2 000		1 746-85	
2 000	365 000	43400	KEHRICHTABFÜHRGEBÜHREN		200 000		191 986-80
3 200		1461	UMWELTSCHUTZ	3 200		527-00	

[illegible]

62-550 551	59-566 409	000 221	000 594	***** MONATLICHES *****	91	000 48	055 514
BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001

BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001	BRITIS 4001
10 000	31400	UNTERHALT GEBÄUDE	500	980.30		
5 000	31401	UNTERHALT FRIEDHOF	10 000	16 569.85		
5 000	31800	LEICHENFÖRERFÖRDE	2 000	2 970.00		
	31801	BEERDIGUNGSKOSTEN	4 000	5 462.30		
	31909	VERSCHIEBENE AUFWANDE	500	10.00		
	39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUKN	10 000	8 734.35		
	43400	GEBÜHREN BESTATTUNG AUSWÄERTIGER				400.00

55

59.948 941	02.659 152	000 981	008 433	***** SCHLIESST TWISTOR	41	000 502	004 405
VERBODEN ZUR VERWENDUNG	VERBODEN ZUR VERWENDUNG	VERBODEN ZUR VERWENDUNG	VERBODEN ZUR VERWENDUNG	VERBODEN ZUR VERWENDUNG	0 1 4 0 0	VERBODEN ZUR VERWENDUNG	VERBODEN ZUR VERWENDUNG

VERBODEN ZUR VERWENDUNG	VERBODEN ZUR VERWENDUNG	A. G. N. T. O.	VORANRECHNUNG AUFWAND	STRA- FEN BEITRAG	AUFWAND RECHNUNG TROT BEITRAG
29 500 1 000 1 500 2 000 4 000 13 100 25 000 12 000 10 000 1 000 4 500 900	31100 31200 31201 31300 31301 31400 31500 31501 31502 31503 31600 31601 46100	ANSCHAFFUNGEN HEIZMATERIAL WASSER- UND STROMVERBRAUCH VERBRAUCHS- UND ERSATZMATERIAL TREIBSTOFF FAHRZEUGE UND GERÄTE UNTERHALT DEPOTS UNTERHALT HYDRAUNTEN UNTERHALT FEUERWEHRFAHRZEUGE UNTERHALT GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN UNTERHALT FEUERWEHR FAHRZEUGVERSICHERUNGEN GERÄUDERSICHERUNG KANTONSBEITRAG	72 500 2 000 1 500 2 000 4 000 10 000 13 000 12 000 10 000 1 000 4 500 900	23 000	73 547.50 1 886.25 3 595.10 2 609.10 1 995.80 9 815.30 8 166.50 1 398.00 5 932.10 1 455.00 2 716.90 32.00
3 000	12 000	MILITÄREINQUARTIERUNGEN	2 000	10 000	3 035.10
3 000	12 000	ENTSCHEIDUNGEN AN PRIVATE VERSCHIEDENE AUFWÄNDE ENTSCHEIDUNG FÜR UNTERKUNFT	2 000	10 000	3 035.10
144 900	11 000	ZIVILSCHUTZ ----- KDO, STAB, MATERIALVERWALTER, ABWART ZIVILSCHUTZKOMMISSION SOZIALVERSIKERUNGSBEITRÄGE ANSCHAFFUNGEN KORPSMATERIAL WASSER- UND STROMVERBRAUCH TREIBSTOFF VERBRAUCHSMATERIAL UNTERHALT ZIVILSCHUTZANLAGEN UNTERHALT KORPSMATERIAL UNTERHALT FAHRZEUGE UND GERÄTE AUSBILDUNGSKURSE FAHRZEUGVERSICHERUNG BEITRAG AN SCHUTZKURSE IN NEUBAUTEN HEIZUNGSKOSTENANTEIL ARBEITUNG FÜR ZIVILSCHUTZPLATZE BENÜTZUNGSBEITRÄGE BUNDESBEITRAG KANTONSBEITRAG	124 700	15 000	150 190.90
17 000 3 500 1 200 19 200 1 000 1 500 2 500 13 700 2 000 2 000 36 000 500 40 000 5 000	30000 30001 30500 31100 31201 31301 31302 31400 31500 31501 31600 31601 39100 43000 43400 46000 46100	MOTORANISATION ----- ANSCHAFFUNGEN	10 000 2 500	36 242.00 3 204.00 17 855.55	

52.988.1
05.295.52
RECHNUNG
AUFWAND
1989
ERTRAG
K O A T O
SOZIALABTEILUNG
VERWALTUNG
GEHÄLTER
SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG
DRUCKSACHEN UND BÜROMATERIAL
SPESEN RÜCKVERGÜTUNGEN
TELEFON
KANTONSBEITRAG AN AHV-ZWEIGSTELLE
ARBEITEN FÜR DRITTE
FÜRSORGE- UND VORMUNDSCHAFT
PFLEGEKINDERAUFSICHT
ENTSCHÄDIGUNGEN UND HONORARE
VERSCHIEDENE AUFWÄNDE
UNTERSTÜTZUNGEN GEM. BUNDESGESETZ
UNTERSTÜTZUNGEN AN PRIVATE
RÜCKERSTATTUNGEN VON PRIVATEN
KOSTENANTEIL DES KANTONS
KOSTENANTEIL DER HEIMATKANTONE
UNTERSTÜTZUNGEN GEM. ASYLGESETZ
GEHÄLTER
SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE
UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG
MIETANTEIL BÜRO ASYLANTENBETREUUNG
UNTERSTÜTZUNGEN AN ASYLANTEN
UNTERKUNFT FÜR ASYLANTEN
KOSTENANTEIL BUND
KOSTENANTEIL CHAM/HUNENBERG
SOZIALFÜRSORGE
ZUGERISCHE WERKSTÄTTE F. BEHINDERTE

VORANSCHLAG 1989		K O A T O		VORANSCHLAG 1988		RECHNUNG 1987	
AUFWAND	ERTRAG			AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
404 400	205 000	17	SOZIALABTEILUNG	337 800	184 000	251 659.70	144 848.85
108 600	16 000	1705	VERWALTUNG	98 850	19 000	92 108.95	14 908.80
88 500		30100	GEHÄLTER	81 500		76 462.80	
6 300		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	5 100		4 654.10	
8 800		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	7 300		6 745.15	
1 100		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	1 050		952.40	
100		31000	DRUCKSACHEN UND BÜROMATERIAL	100		265.00	
3 000		31700	SPESEN RÜCKVERGÜTUNGEN	3 000		2 430.50	
800		31800	TELEFON	800		599.00	
10 000		46100	KANTONSBEITRAG AN AHV-ZWEIGSTELLE		13 000		9 011.50
6 000		47200	ARBEITEN FÜR DRITTE		6 000		5 897.30
5 000		1710	FÜRSORGE- UND VORMUNDSCHAFT	3 000		2 462.80	
2 000		30000	PFLEGEKINDERAUFSICHT			1 820.00	
2 500		30800	ENTSCHÄDIGUNGEN UND HONORARE	2 500		442.80	
500		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	500		200.00	
100 000	80 000	1715	UNTERSTÜTZUNGEN GEM. BUNDESGESETZ	130 000	110 000	87 907.75	96 981.85
100 000	10 000	36600	UNTERSTÜTZUNGEN AN PRIVATE	130 000	10 000	87 907.75	42 038.25
	35 000	43602	RÜCKERSTATTUNGEN VON PRIVATEN		50 000		35 774.45
	35 000	45100	KOSTENANTEIL DES KANTONS		50 000		19 169.15
		45101	KOSTENANTEIL DER HEIMATKANTONE				
155 900	104 000	1716	UNTERSTÜTZUNGEN GEM. ASYLGESETZ	70 450	50 000	42 940.95	29 451.00
50 700		30100	GEHÄLTER	9 000			
3 500		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	500			
5 100		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	900			
600		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	50			
6 000		31600	MIETANTEIL BÜRO ASYLANTENBETREUUNG				
60 000		36601	UNTERSTÜTZUNGEN AN ASYLANTEN	60 000	50 000	42 940.95	29 451.00
30 000	60 000	36602	UNTERKUNFT FÜR ASYLANTEN				
	44 000	45100	KOSTENANTEIL BUND				
		45200	KOSTENANTEIL CHAM/HUNENBERG				
18 400		1720	SOZIALFÜRSORGE	16 500		13 580.00	
1 000		36401	ZUGERISCHE WERKSTÄTTE F. BEHINDERTE	1 000		1 000.00	

AUF WAND	1992	1993	AUF WAND	1992	AUF WAND	1993
8 000	36503	MUTTERPENSIONEN	8 000	36503	8 280.00	
1 000	36502	ZUGER FRAUENZENTRALE F. NOTWUNUNG	1 000	36502	2 400.00	
4 500	36503	BETREUUNG AUSLAENDERISCHE ARBEITNEHMER	2 400	36503	3 900.00	
5 000	36504	DIVERSE BEITRÄGE	5 200			
6 500	1730	WOHNUNGSFORSORGE	9 000		7 059.25	
6 500	35100	KAPITALZINSBEITRÄGE AN SOZIALEN WOHNUNGSBAU	9 000		7 059.25	
10 000	1750	BEVORSCHUSSUNG VON ALIMENTEN	10 000	5 000	5 600.00	3 505.00
10 000	36600	BEVORSCHUSSUNGEN	10 000			
	43602	RÜCKVERGÜTUNGEN	5 000		5 600.00	3 505.00

Budget Investitionsrechnung 1989

AUFWAND	VORRECHNUNG	AUFWAND	VORRECHNUNG
1 000	1 000	1 000	1 000
33301	MUTTERBEREITUNGSGELDE	33301	MUTTERBEREITUNGSGELDE
33302	ZUGER FRAUENBEREITUNGSGELDE	33302	ZUGER FRAUENBEREITUNGSGELDE
1 000	1 000	1 000	1 000
6 280-00	6 280-00	6 280-00	6 280-00

08.910.04	00.000.158.1	05.245.902.6	000.000.1	000.587.2	STADTHAUSENBÜRO	1241	000.000	MEMORATE ABST. DR. HERRMANN
-----------	--------------	--------------	-----------	-----------	-----------------	------	---------	--------------------------------

AUSWAHLEN AUSWAHLEN		AUSWAHLEN AUSWAHLEN		AUSWAHLEN AUSWAHLEN		AUSWAHLEN AUSWAHLEN		AUSWAHLEN AUSWAHLEN	
2.523.000	3.850.000	14	DAUERSTELLUNG	3.423.000	3.217.000	13.690.127.-40	3.096.025.-30	100.614.05-	1.155.025.-30
210.000		141	STRASSENBAU	240.000					
		1410	DIVERSE INVESTITIONSAUFWAND			10.120.00-			
		50100	VORSORGLICHER LANDESWERK			10.120.00-			
		1411	INDUSTRIESTRASSEN			132.784.00	408.682.70		
		50101	INDUSTRIESTRASSE FORREN			132.784.00	408.682.70		
		63100	KOSTENANTEIL DRITTER						
60.000		1413	ZUFABRISTSTRASSEN	240.000		223.278.05-	746.342.60		
		50101	WALDEGGSTRASSE	240.000		219.072.05-			
60.000		50102	DIREKTSTRASSE			4.731.00-			
		50103	BINZMUELESTRASSE			525.00			
		63100	KOSTENANTEILE DRITTER				746.342.60		
150.000		1415	PLATZ UND ANLAGEN						
		50101	SPORTANLAGEN BÜDNASSESTRASSE						
280.000	3.530.000	142	HOCHBAUTEN	2.488.000	3.217.000	13.314.161.90	1.941.000.00		
		1420	GEMEINDEZENTRUM		2.217.000	4.107.569.-40	90.000.00		
	3.422.000	50300	VORBEREITUNGSARBEITEN			1.299.00			
		50301	GERÄUEDEKOSTEN			2.864.311.-85			
		50302	BETRIEBS-EINRICHTUNGEN			430.568.45			
		50303	UMGEBUNG			530.319.-20			
		50304	BAUNEKENKOSTEN			7.255.60-			
		50305	MOBELLETERUNG UND EINRICHTUNG			83.903.55			
		50306	FERTIGSTELLUNG RESTAURANT CENTRAL			204.422.95			
422.000		66000	BUNDESBEITRAG	1.017.000					
3.000.000		66200	LAND-U.ERSCHLIESSUNGSANTEIL GEMEINDE	1.200.000			90.000.00		

00-520 060 5	07-221 068 51	13 880 068 51	00 000 000	3 217 000	3 023 000	AUSGABEN	VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9	41	000 050 5	000 525 2	AUSGABEN	VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN
--------------	---------------	---------------	------------	-----------	-----------	----------	----------------------------	---------------------	----	-----------	-----------	----------	----------------------------

VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN		VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN		VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN		VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN		VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN		VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN		VORANSCHLAG 1988 EINNÄHMEN	
AUSGABEN	RECHNUNG	AUSGABEN	RECHNUNG	AUSGABEN	RECHNUNG	AUSGABEN	RECHNUNG	AUSGABEN	RECHNUNG	AUSGABEN	RECHNUNG	AUSGABEN	RECHNUNG
108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000
1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423	1423
50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300	50300
50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301
50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303	50303
50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304	50304
50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305	50305
50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306	50306
50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307	50307
50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308	50308
1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425	1425
50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301	50301
143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143
1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430	1430
50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600	50600
144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144
1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1440
50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100	50100
50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101	50101
50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102	50102
50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103	50103
50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104	50104
63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100	63100
1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490	1490
56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500	56500
56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501	56501

NUMMER ZUR DRUCKGEBEN	NUMMER ZUR DRUCKGEBEN	NUMMER ZUR DRUCKGEBEN	NUMMER ZUR DRUCKGEBEN
000 052	91	000 052	000 052

NUMMER ZUR DRUCKGEBEN	NUMMER ZUR DRUCKGEBEN	NUMMER ZUR DRUCKGEBEN	NUMMER ZUR DRUCKGEBEN
2 000 000	15	POLIZEI- UND SICHHEITSDIREKTION	113 552.05
	131	FRIEDHOFE	113 552.05
	50100	FRIEDHOF ROTKREUZ, PROJEKT	113 552.05
2 000 000	139	INVESTITIONSGELTUNG	
2 000 000	50101	STIFTUNG ALTESTE KIRCHE	

RECHNUNG 1900 EINNAHMEN		RECHNUNG 1900 EINNAHMEN		RECHNUNG 1900 EINNAHMEN		RECHNUNG 1900 EINNAHMEN	
AUSGABEN		AUSGABEN		AUSGABEN		AUSGABEN	
250 000	16	WEHRTHEILUNG					
250 000	162	ZIVILSCHUTZ/MILITAR					
250 000	50300	SCHIESSANLAGE 300 M, RISC					

Budget laufende Rechnung 1989

Funktional gegliedert

52-628 112	52-688 625	793 617	915 949	711 266
01-100 862		256 702		
GEWIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG	GEWIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG	GEWIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG	GEWIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG	GEWIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG
ALLGEMEINE VERWALTUNG	ALLGEMEINE VERWALTUNG	ALLGEMEINE VERWALTUNG	ALLGEMEINE VERWALTUNG	ALLGEMEINE VERWALTUNG

LAGE DER VERWALTUNG		K O N T O		ALLGEMEINE VERWALTUNG	
AUFWAND	VORANSCHLAG 1969 ERTRAG			AUFWAND	RECHNUNG 1967 ERTRAG
1 773 850	1 387 850	0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 648 300	1 642 160.-75
			TOTAL	1 229 700	358 329.70
243 100		01	LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE	250 700	230 400.35
1 228 350	239 400	02	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 103 700	1 175 433.45
302 400	146 800	09	NICHT AUFTETLICHE AUFGABEN	287 900	216 326.95
				171 300	141 459.25

HAUPT- ENTRAG	HAUPT- RECHNUNG	HAUPT- AUFWAND	HAUPT- ENTRAG	HAUPT- AUFWAND	HAUPT- ENTRAG	HAUPT- AUFWAND
1987	1987	1987	1987	1987	1987	1987
ENTRAG	RECHNUNG	AUFWAND	ENTRAG	AUFWAND	ENTRAG	AUFWAND

HAUPT-ENTRAG		HAUPT-RECHNUNG		HAUPT-AUFWAND		HAUPT-ENTRAG		HAUPT-AUFWAND	
1987	1987	1987	1987	1987	1987	1987	1987	1987	1987
ENTRAG	RECHNUNG	AUFWAND	ENTRAG	AUFWAND	ENTRAG	AUFWAND	ENTRAG	AUFWAND	ENTRAG
592 114	199 452	392 662	1	OFFENTLICHE SICHERHEIT	TOTAL	646 316	234 952	529 989.35	298 364.10
					SALDO		411 564		231 625.25
127 080	106 300		10	RECHTSAUFSICHT		143 955	106 700	95 821.90	136 076.05
61 900	8 000		11	POLIZEI		49 920	7 500	38 985.95	8 139.00
3 300			12	RECHTSSPRECHUNG		3 250		2 657.50	
222 666	58 948		14	FEUERWEHR		281 409	82 348	214 392.35	72 028.30
16 700	13 300		15	MILITARISCHE LANDESVERTEIDIGUNG		32 000	21 500	17 012.85	23 827.70
160 468	12 904		16	ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG		135 982	16 904	161 118.80	58 293.05

01.109.482	01.109.482	052.162	052.162	00798	1132194	2	009.452	009.100
00.000.15	505.700.805	000.201	398.365	TOTAL	1132194	2	000.452	300.100

ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN	ANFANGS- KINDERGARTEN
0 370 500	1 955 500	2	BILDUNG	TOTAL	0 625 000	1 750 500	3 441 974.55	1 807 145.00
598 900	121 100	20	KINDERGARTEN		337 000	114 200	300 499.65	97 374.00
5 749 300	1 815 100	21	WOLKSSCHULE		5 080 700	1 631 000	4 786 661.95	1 669 009.00
305 600	49 200	22	SONDERSCHULEN		279 800	41 500	276 113.25	40 760.00
141 500		23	BERUFSBILDUNG		121 500		78 699.70	
15 000		29	ERWACHSENENBILDUNG		6 000			

02.005 953	06.888.265	543 345	007AS	=====	=====	026 995	021 227
02.881 932	595	000 261	TOTAL	=====	=====	210 015	
GVARTER 2861 GUNNUNG	GVARTER 8861 GUNNUNG	GVARTER 8861 GUNNUNG				GVARTER 8861 GUNNUNG	

AUFWAND	VORANSCHLAG	1988	ENTRAG	K O N T O	TOTAL	AUFWAND	VORANSCHLAG	1988	ENTRAG	AUFWAND	RECHNUNG	1987	ENTRAG
413 300	67 500	345 800	4	GESUNDHEIT		412 750	58 500	354 250	364 510-30	46 898-80			
232 000			40	SPITALER		252 000			223 223.00	317 611-50			
16 300			42	PSYCHIATRISCHE KLINIKEN		16 100			16 033.00				
41 000			44	AMBULANTE KRAKENPFLERGE		31 000			30 956.00				
104 600	67 000		46	SCHULGESUNDHEITSDIENST		97 500	58 500		83 461.20	46 250.75			
7 400			47	LEBENSMITTELKONTROLLE		6 900			4 419.10				
12 000	500		49	UEBRIGES GESUNDHEITSWESEN		9 250			6 418.00	648.05			

VORANSCHLAG 1982 AUFWAND		K O S T E N		VORANSCHLAG 1982 EINERZ		AUFWAND		K O S T E N		VORANSCHLAG 1982 EINERZ	
05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212
05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212	05-119 212

VORANSCHLAG 1982 AUFWAND		K O S T E N		VORANSCHLAG 1982 EINERZ		AUFWAND		K O S T E N		VORANSCHLAG 1982 EINERZ	
777 170	210 200 366 970	5	SOZIALE WOHLFAHRT -----	TOTAL SALDO	711 643	192 300 519 345	592 608-90	236 188-70 356 500-20			
366 600	10 000	50	ALTERSVERSICHERUNG		345 000	13 000	334 223-55	95 812-70			
15 750		54	JUGENDSCHUTZ		33 500	1 000	10 151-10				
6 500		56	SOZIALER WOHNUNGSBAU		9 000		7 059-25				
363 320	200 200	58	FÜRSORGE		299 145	178 300	216 255-00	140 376-00			
25 000		59	HILFSAKTIONEN		25 000		25 000-00				

52-440 551	05-804 492	104 902	609 149	TOTALS	*****	2	940 523	916 228
52-598 219		848 934		TOTAL	*****		948 455	
BEZUGS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN				BEZUGS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN

AUFWANDS- ZAHLEN	AUFWANDS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN	AUFWANDS- ZAHLEN	AUFWANDS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN	BEZUGS- ZAHLEN
527 350	516 350	5	WERKEH	TOTAL	561 650	561 650	403 563.70
370 350	5 000	62	GEMEINDEKASSEN		403 150		365 772.75
140 800		63	REGIONALWERKEH		124 500		28 388.00
10 000		66	SCHIFFAHRT		32 000		11 404.95

02-595 005 00-000 5	02-595 504	050 195	050 195	0078 19101	005 915 000 5	050 125
------------------------	------------	---------	---------	---------------	------------------	---------

K O R T O		K O R T O		K O R T O		K O R T O	
VORANSCHLAG AUFWAND	VORANSCHLAG ERTRAG	K O R T O	UMWELT UND RAUMORDNUNG *****	VORANSCHLAG AUFWAND	VORANSCHLAG ERTRAG	RECHNUNG AUFWAND	RECHNUNG ERTRAG
077 016	554 848 323 088	7	UMWELT UND RAUMORDNUNG *****	643 609	436 848 206 761	767 408.30	612 303.72 155 044.53
119 000	138 000	71	ADWASSERBESEITIGUNG	104 000	235 000	159 905.80	419 072.75
503 000	365 000	72	ABFALLBESEITIGUNG	383 500	200 000	398 207.55	191 986.80
37 500		74	FRIEDHOF UND BESTATTUNG	30 500		35 976.70	400.00
33 716	1 848	78	UEBRIGES UMWELTSCHUTZ	21 409	1 848	16 174.50	904.20
184 700		79	RAUMORDNUNG	104 200		137 143.75	

AUF WAND		AUF WAND		AUF WAND		AUF WAND	
KONTAKT		KONTAKT		KONTAKT		KONTAKT	
AUF WAND		AUF WAND		AUF WAND		AUF WAND	
KONTAKT		KONTAKT		KONTAKT		KONTAKT	
17 429 850	17 402 400			16 459 020	16 407 020	13 974 334.55	13 974 334.55
27 450				52 000			
TOTAL		TOTAL		TOTAL		TOTAL	
SALDO		SALDO		SALDO		SALDO	
TOTAL		TOTAL		TOTAL		TOTAL	
SALDO		SALDO		SALDO		SALDO	

Revisorenbericht zum Budget 1989

Derzeit und Auftrag der Forschungs- und Entwicklungskommission zur Wirtschaft für das Jahr 1988 der Wirtschaftsinformation

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Gleich haben den Vorschlag der Einwohnergemeinde Gleich für das Jahr 1989 geprüft und festgestellt, dass der Vorschlag 1989 den Vorschriften über den Gemeindefiskus und das Rechnungswesen sowie der gemeinnützigen Zweckmittelverwendung für Ausgabebeschlüsse entspricht.

Der Voranschlag 1989 weist bei einem budgetierten Aufwand von Fr. 174289450.-- und einem Ertrag von Fr. 155027400.-- Mehrausgaben von Fr. 19271450.-- aus, wobei Fr. 1'900'000.-- den Reservien einkommen werden, so dass der buchungsrechtliche Mehraufwand Fr. 27450.-- beträgt. Trotz sorgfältiger Budgetierung und Versuchs auf zusätzliche grössere Mehreinnahmen fiel der Mehraufwand grösser aus als im Finanzplan 1987 bis 1992 vorgesehen.

Die Investitionsrechnung 1989 ergibt mit Aufwendungen von Fr. 4773'000.-- und Erträgen von Fr. 3'050'000.-- einen Investitionsaufwand von Fr. 823'000.--. Dieser Betrag ergibt zusammen mit dem Mehraufwand des Vorschlags von Fr. 27'450.-- eine Verschuldungszunahme von Fr. 950'450.-- und liegt im Rahmen der vorangegangenen Finanzpläne.

Über die nach nicht beteiligten Kreditile bzw. Einnahmen werden der Beiratsversammlung separate Anträge zur Genehmigung unterbreitet.

Aufgrund der vorgenannten Überprüfungen

1. den Voranschlag pro 1989 zu genehmigen.

2. den Grenzbetrag für das Jahr 1989 mit 110 % des nationalen Einkommens und die Personalsteuer mit Fr. 10.- pro selbständig steuerpflichtige Person zu belassen.

Ritsch/Bokkewitz, 02. November 1988

DIE RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION

2019: J. Haubert
 2019: M. Stuber
 2019: Hans Stuber

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Finanzplan 1988 - 1993. Gegenüber dem letzten Finanzplan 1987, welcher nur noch die letzten Investitionen enthält, ergeben sich grössere Änderungen. Trotz Zurückhaltung im Investitionsaufwand ergeben sich für die Jahre 1989 - 1993 dringende, nicht aufschiebbare Investitionen von 7,4 Mio. Franken.

Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1987 beschlossen, kein Industrieland zu verkaufen. Dadurch konnte die vorgesehene Schuldentilgung von Fr. 5'700'000.-- nicht vorgenommen werden, was die Verwaltungsrechnungen jährlich mit Fr. 285'000.-- Schuldzinsen und Fr. 456'000.-- Abschreibungen zusätzlich belastet.

Wir möchten den Finanzplan 1988 bis 1993 wie folgt begründen:

A) Bewilligte Kredite

Folgende Positionen sind definitiv abgerechnet worden und in der Tabelle nicht mehr enthalten:

- Industriestrasse Forren, Friedhof

Die Waldeggstrasse, die Kanalisation Forren Ost und der Beitrag an die Binzmühlestrasse stehen kurz vor der Schlussabrechnung. Das Zentrum Dorfmatte und das Oberstufenschulhaus kann abgerechnet werden, sobald der Dorfplatz und die Umgebungsarbeiten sowie alle Subventionen von Bund und Kanton definitiv abgeschlossen resp. ausbezahlt sind.

Die Kanalisation Hög, Projekt Erdgas und der Beitrag an die Stilllegung Altersheim sind durch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen beschlossen worden und erscheinen neu unter den bewilligten Krediten.

B) Nach nicht bewilligte Kredite

Hier ergeben sich von Jahr zu Jahr Veränderungen und Anpassungen durch neue Aufgaben und durch Ueberarbeitung von gemeindlichen Projekten.

1. Ausbau Birkenstrasse

Der Zusammenschluss der Birkenstrasse mit der Industriestrasse ist im Strassenrichtplan der Gemeinde vorgesehen. Nachdem in diesem Gebiet grosse Gebäuungen projektiert sind und in absehbarer Zeit realisiert werden, muss dieser Strassenzug erstellt werden. Die Anstösse werden entsprechend dem gemeindlichen Strassenreglement perimeterbeitragspflichtig.

2. Renovation Schulhaus 2

Das Schulhaus 2 wurde 1954 erstellt und weist grössere bauliche Mängel auf, welche behoben werden müssen. Für die Fassaden- und Innenrenovation ist mit Kosten von Fr. 500'000.-- zu rechnen.

3. Gemeindeanteil Wasserversorgung

Im Reusschachen muss die Wasserversorgungsgenossenschaft eine neue Grundwasserfassung erstellen. Die Gemeinde ist beitragspflichtig.

4. Renovation Singaal

Das aus dem Jahre 1959 stammende Betonbauwerk weist grosse Schäden auf. Eine baldige Sanierung ist dringend notwendig. Das teilweise offene Erdgeschoss soll umgestaltet und nutzbar gemacht werden.

5. Sanierung Heizanlagen Schulhaus

Die Heizanlagen der Schulhäuser stammen teilweise aus den Jahre 1964, sind defekt, energieraufwendig und umweltschädlich. Die Sanierung umfasst den Zusammenschluss der Heizungen und den Anschluss an die Erdgasleitung.

6. Werkhof

Die Unterbringung des Werkhofes in das Bahndienstgebäude ist provisorisch. In naher Zukunft werden die SBB das Gebäude wiederum selber benützen.

7. Sportanlagen Baunserstrasse

Eine Neuanstellung der Sportanlagen in der Höhe von Fr. 5'500'000.-- ist in den nächsten Jahren aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb werden nur die wichtigsten Sanierungsarbeiten in der Höhe von Fr. 250'000.-- vorgenommen.

8. Schiessanlage 300 m Risch

Eine Motion will den Schiessplatz mit dem Einbau einer elektronischen Trefferanzeige und mit baulichen Massnahmen reduzieren. Diesbezüglich sind noch Abklärungen und Studien ausstehend. Ein separater Antrag wird im Laufe des Jahres 1989 erfolgen.

9. Kanalisation im übrigen Gemeindegebiet (ÜUG)

Gemäss Gewässerschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, kurzfristig, spätestens in den nächsten 3 Jahren, einen Teil der Liegenschaften im übrigen Gemeindegebiet anzuschliessen. Im besonderen sind dies die Gebiete Holzbüren, Rütli, Stockerli, Biskos, Berchtwil und Bierzachle, was Bruttoinvestitionen von ca. 4 Mio., abzüglich Grundelgemeinbeitrag von 1,2 Mio. erfordert (sep. Antrag).

10. Feuerwehrfahrzeug

Ersatz des 20-jährigen Lackbarchfahrzeuges, das seine Aufgaben nur noch beschränkt erfüllt.

11. Strassenreinigungsmaschine

Ersatz der über 10 Jahre alten Reinigungsmaschine durch eine neue, leistungsfähige Maschine (sep. Antrag).

12. Landkauf Wisner - Landverkauf Sonnenbaldenstrasse

Hierzu wird der Gemeindeversammlung ein separater Antrag unterbreitet.

13. Jugendtreff

Hierzu wird der Gemeindeversammlung ein separater Antrag unterbreitet.

14. Dorfplatz 2

In Anbetracht der übrigen grossen Investitionen soll vorerst auf Mehreinlagen (Abwerfwohnung, Wirtshaus etc.) verzichtet werden. Die Gemeinde wird sich ein Kaufrecht für die Dauer von 10 Jahren einbedingen.

Abschliessend halten wir fest, dass in jeder Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewisse Ungenauigkeiten und Risiken enthalten sind. Vergleiche mit den Finanzplanungen der Vorjahre zeigen jedoch, dass die Ergebnisse strukturell übereinstimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

den vorliegenden Finanzplan 1988 - 1993 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Risch/Rotkreuz, 02. November 1988

DER GEMEINDERAT

1. INVESTITIONSPROGRAMM 1988 - 1993

Bewilligte Kredite	Total Investition	Investitionen bis 31.12.87	Investitionen im Jahre					
			1988	1989	1990	1991	1992	1993
Oberstufenschulhaus	17'568	16'778	790					
- Subvention	-5'518	-4'921	-489	-108				
Gemeindezentrum	20'476	19'928	-548					
- Beiträge u. Subventionen	-6'742	-3'320		-3'422				
Beitrag Binzmühlstrasse	160		100	60				
Beitrag Waldegstrasse	240	240						
Kanalisationen/Hausanschlüsse	2'198	2'046		152				
Kanalisation Forren Ost	445	-	300	145				
Kanalisation Ueg, Projekt	250	-	150	100				
Erdgas	400			200	200			
Waldegstrasse	1'528	1'173	355					
Perimeteranteile	-1'108	-1'007	-101					
Beitrag Stiftung Alterszentrum	4'480			2'000	2'480			
Abgerechnete Investitionen bis 31.12.1987	14'722	14'722						
Total	49'099	45'639	1'653	-873	2'680			

2. INVESTITIONSPROGRAMM 1988 - 1993

Noch nicht bewilligte Kredite	Total Investitionen	Investitionen im Jahre				
		1988	1989	1990	1991	1992
Ausbau Birkenstrasse	2'500				1'000	1'500
Perimeter	-1'600				-600	-1'000
Renovation Schulhaus 2	500		100	500		
Gemeindeanteil Wasserversorgung	460			360	465	
Renovation Singsaal	465			200		
Sanierung Heizanlagen Schulhäuser	200				1'000	
Werkhof	1'000			100		
Sportanlagen Buonaserstrasse	250		150			
Schliessanlage 300 m Risch	250		250			
Kanalisation UEG	4'020		1'200	1'200	1'200	420
Anteil Dritter	-1'280		-320	-320	-320	-320
Feuerwehrrfahrzeug	275		136	275		
Strassenreinigungsmaschine	136					
Landkauf Wismer	3'600		3'600			
Landverkauf Sonnaldenstrasse	-3'600		-3'600			
Jugendtreff Buonaserstrasse	280		280			
Total	7'456		1'796	2'315	2'745	600

3. ZU TILGENDE AUFWENDUNGEN UND ABSCHREIBUNGEN 1988 - 1993

Text	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Stand der zu tilgenden Aufwendungen per 1. Januar ./. Entnahme aus Reserve Alterszentrum	44'002	42'155 -2'000	37'792 -1'000	38'445	37'895	35'416
Bewilligte Neuinvestitionen gemäss Investitions- programm	1'653	-873	2'680	-	-	-
Noch nicht bewilligte Neuinvestitionen gemäss Investitionsprogramm	-	1'796	2'315	2'745	600	-
Gesamtinvestition vor Abschreibung	45'655	41'078	41'787	41'190	38'495	35'416
8 % Abschreibung auf Restbuchwert	3'500	3'286	3'342	3'295	3'079	2'833
Stand der zu tilgenden Aufwendungen per 31. Dezember	42'155	37'792	38'445	37'895	35'416	32'583

4. ENTWICKLUNG VERSCHULDUNG

Text	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Bevölkerung	5'600	5'700	5'800	5'900	6'000	6'100
Fremdverschuldung per 1. Januar	37'168	37'446	37'011	40'269	41'434	40'620
Neuinvestitionen netto	1'653	923	4'995	2'745	600	-
./. Cash flow (Rechnungsüberschuss und Abschreibung)	1'375	1'358	1'737	1'580	1'414	1'362
Fremdverschuldung per 31. Dezember	37'446	37'011	40'269	41'434	40'620	39'258
Fremdverschuldung pro Kopf	6'686	6'493	6'943	7'022	6'770	6'435
5 % Fremdzinsen	1'766	1'860	1'846	2'000	2'070	2'020
Ordentliche Steuern	9'018	9'669	9'800	10'100	10'300	10'500
Fremdzinsen in % der ordentlichen Steuern	19,58	19,23	18,83	19,80	20,09	19,23

5. VERWALTUNGSRECHNUNGEN JAHR 1988 - 1993 (PLANRECHNUNG)

Sachgruppe	Budget 1988	Budget 1989	Finanzplan 1990	Finanzplan 1991	Finanzplan 1992	Finanzplan 1993
AUFWAND						
Personalaufwand	6'250'320	6'977'900	7'280'000	7'496'000	7'718'000	7'946'000
Sachaufwand	2'916'300	3'170'750	3'220'000	3'316'000	3'415'000	3'517'000
Passivzinsen	1'766'600	1'860'000	1'846'000	2'020'000	2'070'000	2'020'000
Abschreibungen	3'500'000	3'286'000	3'342'000	3'295'000	3'079'000	2'833'000
Beiträge	1'860'800	1'967'300	1'984'000	2'044'000	2'105'000	2'168'000
Interne Verrechnungen	165'000	167'900	173'000	175'000	180'000	181'000
	16'459'020	17'429'850	17'845'000	18'326'000	18'567'000	18'665'000
ERTRAG						
Steuern	9'018'000	9'669'000	9'800'000	10'100'000	10'300'000	10'500'000
Konzessionen	240'000	255'000	265'000	275'000	280'000	285'000
Aktivzinsen	285'550	263'700	240'000	220'000	220'000	220'000
Entgelte Dritter	936'800	1'050'400	1'103'000	1'130'000	1'160'000	1'190'000
Finanzausgleich	1'700'000	2'000'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Rückerstattungen	300'600	292'900	300'000	300'000	300'000	300'000
Kantonsbeiträge	1'644'150	1'769'700	1'822'000	1'876'000	1'932'000	1'989'000
Interne Verrechnungen	209'800	201'700	210'000	210'000	210'000	210'000
Entnahme aus Reserven		1'900'000	1'800'000	1'700'000	1'600'000	1'500'000
	14'334'900	17'402'400	18'040'000	18'311'000	18'502'000	18'694'000

6. ERGEBNIS VERWALTUNGSRECHNUNG 1988 - 1993 (PLANRECHNUNG)

	Budget 1988	Budget 1989	Finanzplan 1990	Finanzplan 1991	Finanzplan 1992	Finanzplan 1993
Total Ertrag	14'334'900	17'402'400	18'040'000	18'311'000	18'502'000	18'694'000
Total Aufwand	16'459'020	17'429'850	17'845'000	18'326'000	18'567'000	18'665'000
Mutmasslicher Verlust Gewinn	-2'124'120	-27'450	195'000	-15'000	-65'000	29'000
VERWENDUNG RECHNUNGSUEBERSCHUSS/ VERLUST						
Reserventnahme budgetiert						
Entnahme Reserven	-2'124'120	-1'900'000 - 27'450	-1'800'000 + 195'000	-1'700'000 - 15'000	-1'600'000 - 65'000	-1'500'000 + 29'000
Entnahme Reserve Alterszentrum		-2'000'000	-1'000'000			
Stand Reserven per 31.12	12'020'134	8'092'684	5'487'684	3'772'684	2'107'684	636'684

Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen Frau Marie Lisa Wismer-Kost, 6221 Rickenbach, und der Einwohnergemeinde Risch - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Durch den Bau des Oberstufenschulhauses und die Realisierung des Alterszentrums sind entlang der Waldegstrasse und Buchsenerstrasse keine Landreserven für zukünftige Aufgaben mehr vorhanden.

Heute ergibt sich wiederum eine einmalige Gelegenheit, indem Frau Wismer-Kost bereit ist, die direkt an die Schulanlagen angrenzende Restparzelle GPP Nr. 161 zum heutigen Marktwert zu verkaufen. Das Grundstück besteht aus einem 2-Familienhaus, Schopf mit Schweinestall, Wasch- und Brennhaus, Bienenhaus, Assek. Nr. 51 a - e, zusammen versichert für Index heute 730) Fr. 628'510.--, sowie 6'006 m² Wiese, Wege und Bäche geteilt nachfolgender Situationsplan.

Der Kaufpreis beträgt pauschal Fr. 3'600'000.--, zahlbar bis spätestens 5. Januar 1989 nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Nach Gesetz entfällt die Grundstückgewinnsteuer.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese einmalige Gelegenheit genutzt werden soll und hat deshalb mit Frau Wismer-Kost umgehend den entsprechenden Kaufvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung abgeschlossen. Es handelt sich um vollerschlossenes Bauland in der Wohnzone 3 an ruhiger, sonniger und zentraler Lage angrenzend an das Oberstufenschulhaus und das Schulhaus 3 entlang der Waldegstrasse. Das Land ist als Reserve für zukünftige Aufgaben, zum Beispiel Alterswohnungen, Erweiterung des Schulsportplatzes etc., bestens geeignet.

Leider sind die Landpreise in der vergangenen Zeit sehr stark gestiegen. Auch die Gemeinde muss sich dem Gesetz der Nachfrage unterziehen, will sie überhaupt eine Chance haben, geeignete Landreserven zu schaffen. Kauft die Gemeinde nicht, werden innert kurzer Zeit Wohnbauten realisiert.

Da der Kaufpreis von Fr. 3'600'000.-- die Gemeindefinanzen zusätzlich belastet, ist es unumgänglich, dass die Gemeinde kurzfristig ebenfalls finanziell entlastet werden muss. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, dass das Grundstück GPP Nr. 65 an der Sonhaldenstrasse im Dorfzentrum im Ausmass von 5'055 m² verkauft werden soll. Damit wird erreicht, dass die Gemeinde nicht zusätzlich belastet wird und sie andererseits eine Landreserve direkt angrenzend an das Schulsportareal erhält.

Der Gemeinderat erinnert daran, dass Frau Wismer-Kost bereits in früheren Jahren der Gemeinde Land zu fairen Preisen verkauft hat und dankt, dass der Gemeinde erneut die Gelegenheit geboten wird, angrenzendes Bauland zu erwerben.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher den

A M T R A G :

Es sei

der Kaufvertrag betreffend die GPP Nr. 161 mit 6'006 m² samt Gebäuden an der Waldegstrasse zum Pauschalpreis von Fr. 3'600'000.-- mit Frau Wismer-Kost zu genehmigen, der entsprechende Kredit zu erteilen, sowie zur Finanzierung der Gemeinderat für den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle GPP Nr. 65 an der Sonhaldenstrasse von 5'055 m² zu marktüblichem Preis zu bevollmächtigen.

Risch/Hotzreuz, 02. November 1988

DER GEMEINDERAT

Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen Frau Marie Lisa Wismer-Kostl.

Leider sind die Landpreise in der vergangenen Zeit sehr stark



Kreditabgabekreis zur Erstellung einer Trainingswiese an der Buonaserstrasse - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Sportplatzsanierung beschäftigt den Gemeinderat schon seit Jahren. An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1988 ist in dieser Angelegenheit zudem eine Motion der Liberalen Partei Risch-Rothenz erhebt, die erklärt worden. In dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Bedürfnisse und die Standortfrage abzuklären, sowie ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, welches die mittel- und langfristige benötigten Sportanlagen enthält.

Der Gemeinderat hat hierauf umfangreiche Untersuchungen vornehmen lassen. Durch das Geotechnische Büro J. F. Ammann, Zug, ist nach der Auswertung von den verschiedenen Bodenuntersuchungen ein entsprechendes geologisches Gutachten erstellt worden. Gestützt auf diese Grundlagen und nach Angaben der Sportkommission sind von Ingenieur und Dr. sc. nat. E. Knecht, Basel, verschiedene Konzepte erarbeitet worden. Aus den insgesamt fünf Varianten sind deren zwei von der Sportkommission zur Weiterbehandlung, d.h. für die Ermittlung der Kosten, empfohlen worden. Aus den ermittelten Zahlen ist ersichtlich, dass mehr als ein Drittel der Kosten allein für die notwendigen Massnahmen (Stabilisierung, Vorbelastungen, Pflanzsetz etc.) im Untergrund aufgewendet werden muss. Bei der bevorzugten Variante 2 ist ein entsprechender Aufwand von Fr. 1'700'000.-- sowie der ganze Oberbau mit Fr. 3'300'000.-- errechnet worden.

Für die Realisierung dieses Gesamtkonzeptes müsste mit Investitionen von ca. Fr. 5'000'000.-- gerechnet werden.

Diese ermittelten Kostenberechnungen waren massgebend für die Abklärung der Standortfrage. Im Zusammenhang mit der Bereinigung des Richtplanes sind weitere, mögliche Standorte überprüft worden. Einige Abklärungen sind noch in Gang, konkret liegen jedoch noch keine Ergebnisse vor. Aus diesem Grund ist es auch noch verfrüht, ein Gesamtkonzept an der Buonaserstrasse zu genehmigen.

Wie bereits erwähnt, muss für die Erstellung der gesamten Sportanlagen mit einem Aufwand von ca. Fr. 5'000'000.-- gerechnet werden. Die momentane Finanzlage erlaubt es in den nächsten Jahren nicht, Ausgaben in dieser Grössenordnung zu tätigen. Eine Übergangslösung, die das Bedürfnis in den nächsten Jahren abdeckt, gibt der Gemeinde Gelegenheit, in einem späteren Zeitpunkt und bei einer besseren Finanzlage wieder über ein Gesamtkonzept und einen allfälligen Kredit befinden zu können.

Im vorigen Jahre ist an der Buonaserstrasse der Trainingsplatz neu erstellt worden. Abgesehen von den erheblichen Setzungen weist dieser Platz einen guten Zustand auf. Speziell in den Frühling- und Herbstmonaten ist jedoch ersichtlich, dass dieser Platz überbeansprucht wird. Mit der Erstellung einer zusätzlichen Trainingsmöglichkeit kann dieser Engpass behoben werden. Dazu eignet sich das Gelände zwischen der Amp-Malle und dem ÖKK/Schwimmbad. Mit Einbezug der jetzigen Oberfläche müsste dieser Platz nur abgedeckt werden. Auf eine spezielle Entwässerung wird verzichtet. Der Kostenaufwand für diese Trainingswiese beträgt Fr. 150'000.--. Er beinhaltet zur Hauptsache die Erstellung einer Beleuchtung, das Einrichten von notwendigen Ballfängern sowie die Einsandung und Anpassung. Erdverschiebungen müssen keine vorgenommen werden. Da die Oberfläche im heutigen Zustand beibehalten wird, ist nach dem Einsanden der sofortige Trainingsbetrieb möglich.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dieser Massnahme die Bedürfnisse der Sportvereine längerfristig abgedeckt werden können.

Aus erwähnten Gründen kann die Motion der liberalen Partei Risch-Rotkreuz noch nicht abschliessend behandelt werden.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es sei

1. Für das Erstellen der Trainingswiese, inkl. Beleuchtung und Ballfänger, ein Kredit von Fr. 150'000.-- z.L. der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. die Sportplatzplanung zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuarbeiten.

Risch/Rotkreuz, 02. November 1988

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDUM 6

Kreditbegehren für die Anschaffung einer neuen Strassenreinigungsmaschine - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die jetzige Strassenreinigungsmaschine, Marke Rapid mit Benzinmotor, ist im Jahre 1973 in Verkehr gesetzt worden. In den letzten Jahren mussten an dieser Maschine vermehrt Reparaturen vorgenommen werden. Die Betriebsbereitschaft ist nicht mehr allzulange gewährleistet, die Anschaffung einer neuen Strassenreinigungsmaschine drängt sich daher auf.

In den letzten Jahren haben die Flächen der öffentlichen Strassen und Plätzen erheblich zugenommen. Dies bedingt auch einen vermehrten Aufwand für die Reinigung. Mit einer entsprechend leistungsfähigeren Maschine können die Reinigungsarbeiten rationaler und wirkungsvoller ausgeführt werden.

Aufgrund von eingeholten Offerten muss mit Anschaffungskosten von Fr. 136'000.- gerechnet werden. Neben der üblichen Ausstattung wie Kehrgutbehälter, Kasserolle, -pumpe muss das anzuschaffende Fahrzeug noch einen sogenannten dritten, nach links und rechts schwenkbaren Boden aufweisen. Damit kann die Mischbreite, hauptsächlich auf den Plätzen, bis auf 2,5m ausgedehnt werden. In den Kosten inbegriffen ist auch der Einbau eines Abgaskatalysators zum offerierten Dieselmotorfahrzeug.

Damit die Strassenreinigungsarbeiten noch rationeller ausgeführt werden können, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den

ANTRAG:

Es sei

für die Anschaffung einer Strassenreinigungsmaschine ein Kredit von Fr. 136'000.- zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung zu bewilligt.

Risch/Hotkrenz, 02. November 1988

DER GEMEINDERAT

Kreditbegehren für den Kauf und die Errichtung eines Pavillons als Jugendtreff - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1987 wurde die Anstellung eines Jugendarbeiters abgelehnt, ein Jugendtreff aber grundsätzlich befürwortet. Deshalb stellte sich die Jugendkommission die Frage, wie ein Jugendtreff verwirklicht werden könnte. Am zwei öffentlichen Versammlungen verlangten die anwesenden Jugendlichen, dass man ihnen Vertrauen schenken sollte und dass sie es auch ohne Jugendarbeiter versuchen wollten. Das aktive Engagement der Jugendlichen war spürbar, wollten sie doch sofort mit dem Einrichten der Räume im Dorfzentrum beginnen. Dass diese Räume allerdings für diesen Zweck nicht optimal sind, war schon vorher bekannt. Vor allem sind Probleme vor- aussehbar im Bereich der Raumbelastung, weil bei fast allen Anlässen im grossen Saal des Zentrums Dorfcafé die Jugendräume beansprucht werden. Dies würde mit Beständigkeit zu Konflikten zwischen Vereinen und den Jugendlichen Treffbenützern führen. Zudem sind Lärminnissio- nen in den Saal durch zwei direkte Türen unvermeidbar. Auch stehen im Zentrum Dorfcafé nur drei kleine Räume zur Verfügung, in denen keine Discos oder Konzerte möglich sind. Die beiden Säle im Zentrum Dorf- café eignen sich für diese Zwecke nicht, wie Erfahrungen gezeigt haben. Aus verschiedenen Gründen kann die Disco auch nicht mehr lange in der Gymnastikhalle stattfinden, woraus sich wieder neue Raumpro- bleme ergeben.

Aus diesen Gründen hat sich die Jugendkommission noch einmal grund- sätzlich mit den Jugendfragen in der Gemeinde beschäftigt. Wichtige Überlegungen dabei sind:

- Zusammenfassung der Räume für verschiedene Aktivitäten (Disco, Kon- zerte, Gruppenräume etc.) in einem Gebäude
- Förderung der Eigeninitiative der Jugend[li]chen und Erwachsenen durch Eigenleistungen beim Bau, bei der Einrichtung und beim Unterhalt des Gebäudes
- Vermeidung von unzuverlässigen und teuren Provisoren
- Qualitativ hochwertiger und preiswerter Pavillon
- Bei erschlossener Standort in Dorfnahe

Durch die Verschiebung der Jugendräume aus dem Zentrum Dorfcafé würde vor allem auch den Vereinen und der Musikschule gedient, stehen doch verschiedene Gesuche nach Übungs- und Lagerräumen beim Gemeinderat und der Betriebskommission an. Diese freier werdenden Räume könnten zu solchen Zwecken vergeben werden.

Mehr als zehn verschiedene Varianten und Standorte wurden auf ihre Vor- und Nachteile sowie auf ihre Kosten geprüft. Aus diesen Abwä- rungen entschlossen sich die Jugendkommission und der Gemeinderat für eine Pavillonlösung auf dem Grundstück neben dem Schiessbad, auf dem früher die alte Myrscheune stand (siehe Situationsplan). Dieser Standort hat verschiedene Vorteile und kann den Anforderungen, die die Jugendkommission an einen Jugendtreffstandort stellt, standhalten: Nicht mitten im Dorf und doch nicht zu weit weg, Nähe zu anderen Frei- zeitanlagen (Sport, Schwimmbad), keine Vorurteile gegenüber dem Stand- ort, geringe Kosten (das Land ist im Besitz der Gemeinde) und sehr gut erschlossen. Bei der Auswahl aus verschiedenen Offerten konnte sich die Jugendkommission auf Erfahrungen von anderen Gemeinden, die schon einen Jugendtreffpavillon haben, stützen.



Die Jugendkommission und der Gemeinderat beantragen nun den Kauf eines Pavillons. Es handelt sich dabei um einen 252 m² grossen Erweiterungsbau aus einem Feuerzylinder, gut isolierenden Material. Die Bruttokosten des gesamten Pavillons inklusive Umgebungsarbeiten, Fundamenten und Erschliessungen belaufen sich auf Fr. 340'000.--. Mit Tügelleistungen, die durch die Jugendlichen selber erbracht werden, können Fr. 45'000.-- eingespart werden. Diese Einsparung verlangt allerdings ein grosses Engagement der Jugendlichen und einen Mehraufwand für die Jugendkommission. Zudem wurde im 1988 bewusst gespart und die bewilligten Fr. 15'000.-- (Konto 114/31100 Jugendarbeit/Anschaffungen) nicht angebracht, was sie für eine solche neue Lösung zu verwenden. Daraus ergibt sich nun folgende Kostenzusammensetzung:

Bruttokosten	Fr. 340'000.--
abzüglich Eigenleistungen	- Fr. 45'000.--
abzüglich im Jahr 1988 bewilligte Kredite	- Fr. 15'000.--
erforderlicher Kredit	Fr. 280'000.--

Um den Kreis von Helfern und Unterstützern zu vergrössern, wird ein Trägerverein gegründet, der sich für die Förderung von offener Jugendarbeit und sinnvoller Freizeitgestaltung einsetzt. Es soll in der Gemeinde Risch versucht werden, einen Jugendtreff ohne Jugendarbeiter zu führen, bei dem sehr grosse Verantwortung bei den Jugendlichen selbst liegt. Die Jugendlichen sollen so lange wie möglich ihr Haus selber organisieren und verwirklichen. Sollte dies nicht gelingen, müsste neben anderen Massnahmen noch einmal über die Anstellung eines Jugendarbeiters entschieden werden.

Gemäss den beiliegenden Plänen besteht dieser Jugendtreffpavillon aus einem grossen Raum für Discos und Konzerte, vier Gruppenräumen, einer Küche, Herren-WC und Damen-WC.

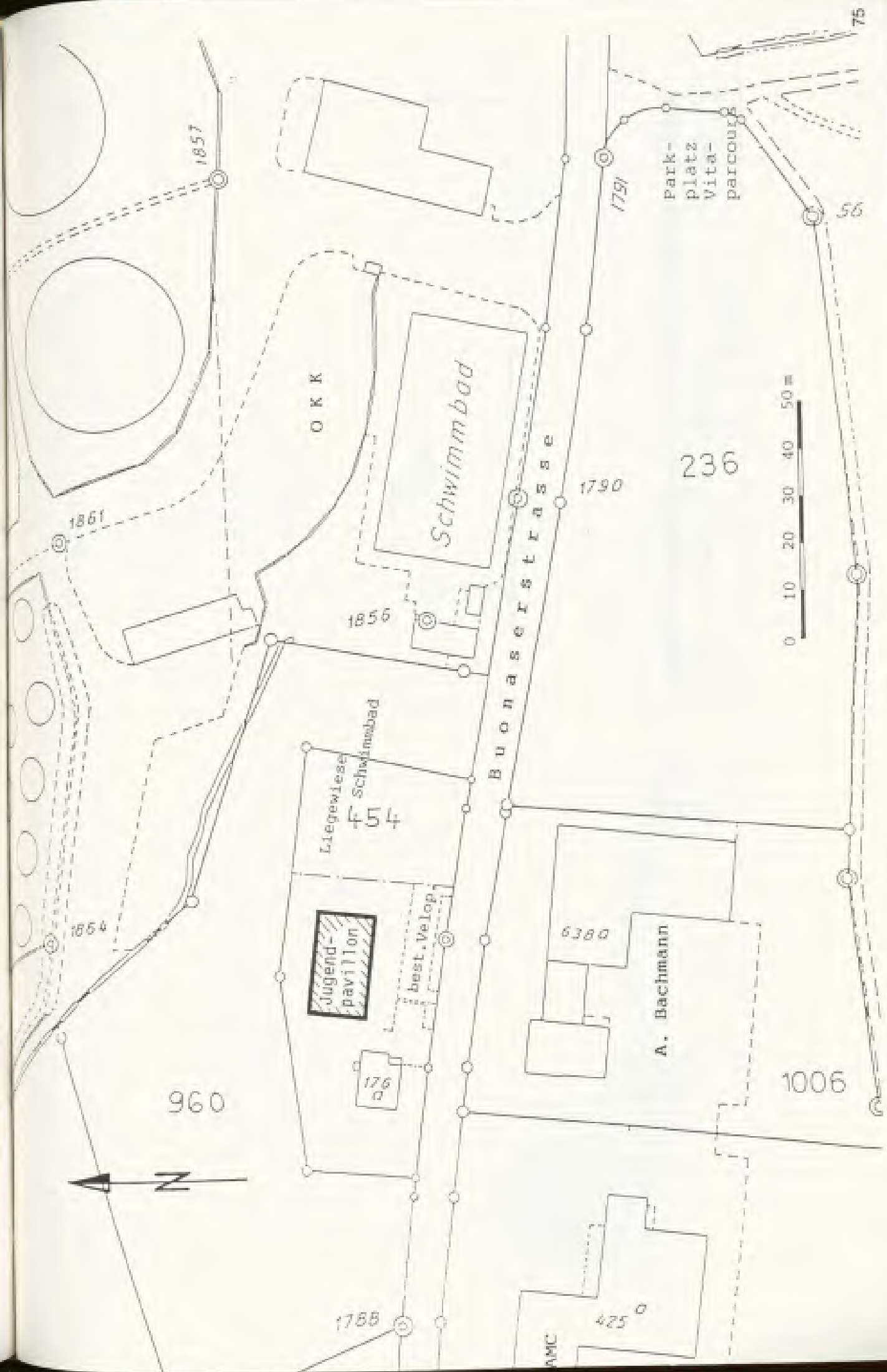
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung aufgrund dieser Ausführungen folgenden

A M T R A G :

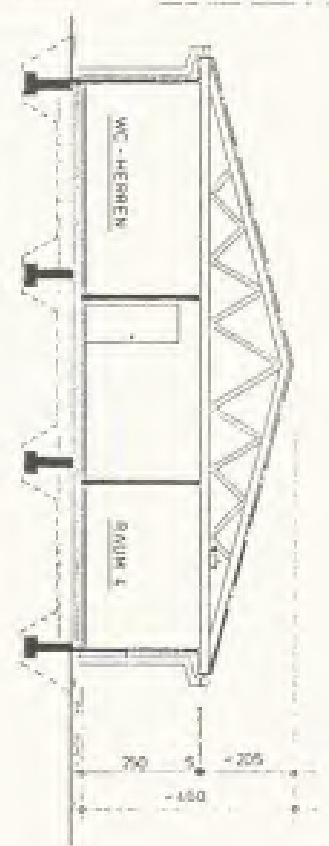
Es sei
für den Kauf eines Jugendtreffpavillons ein Kredit von Fr. 280'000.-- zu lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 02. November 1988

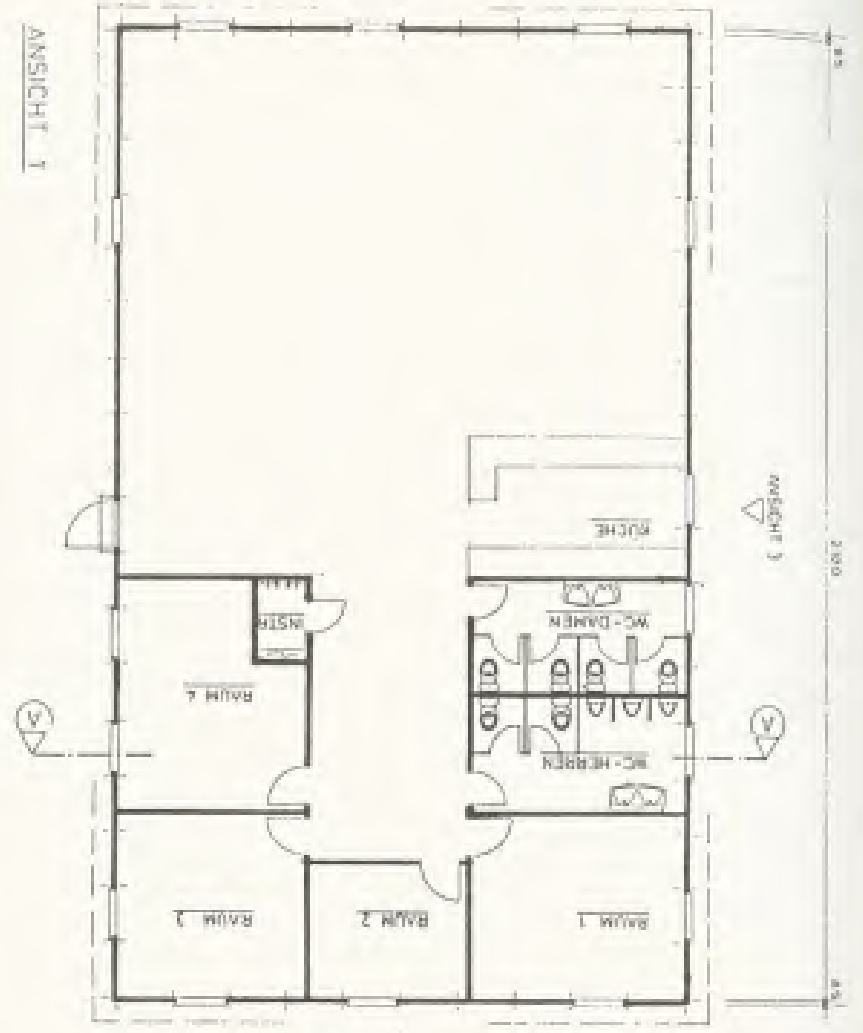
DER GEMEINDERAT



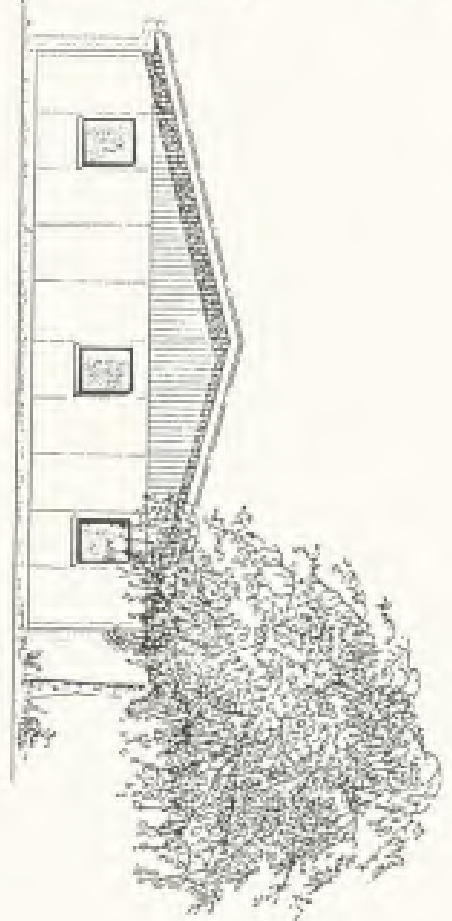
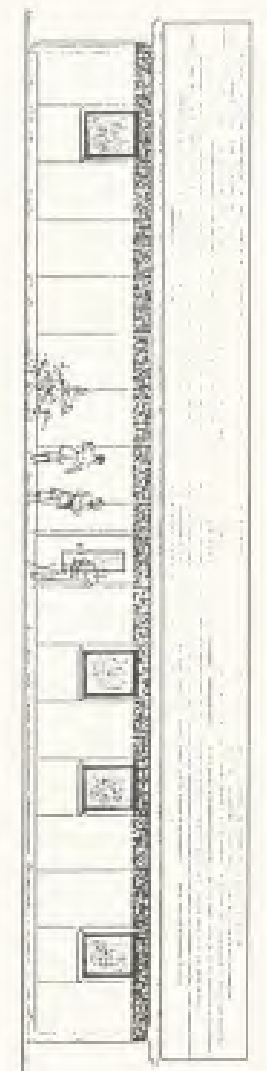
PAVILLION ALS JUGENDSTIEFF



SCHNITT A-A



ANSICHT 1



PARAGRAPH 8

Kreditbegrenzen für die kanalisations-technische Erschliessung der Liegenschaften im übrigen Gemeindegebiet - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 1988 einen Kredit zur Projektierung der kanalisations-technischen Erschliessung der Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen in der Höhe von Fr. 250'000.-- zugestimmt.

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung müssen auch Gebäude ausserhalb der Bauzonen an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Die Haführung städtischen Sanierungsleitungen hat bis spätestens Ende 1991 zu erfolgen. Die Etappierung der zu realisierenden Sanierungsgebiete richtet sich u.a. nach der Anzahl der anzuschliessenden Gebäude.

Aufgrund der in der Zwischenzeit von vier Ingenieurbüros erarbeiteten Projekte belaufen sich die Kosten für die einzelnen Sanierungsgebiete wie folgt:

- Berchtwil	Fr. 780'000.--
- Binzühle	Fr. 54'000.--
- Dersbach	Fr. 80'000.--
- Holzhäusern (inkl. Holzhäusernstrasse 32 - 44)	Fr. 839'000.--
- Ibikon	Fr. 930'000.--
- Oberbrisch/Stocken	Fr. 1'250'000.--
- Roti	Fr. 295'000.--
- Diverse Einzelanschlüsse	Fr. 290'000.--
- Uebertrag	Fr. 4'318'000.--

- TOTAL BAUKOSTEN	Fr. 4'318'000.--
- abzüglich der bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.6.1988 bewilligte Projektförderungskredit	- Fr. 250'000.--
- zu bewilligender Kredit	Fr. 4'068'000.--

Die Erstellungskosten der Sammel- und Anschlussleitungen sind gemäss heute bestehendem Kanalisationsreglement von den privaten Grundeigentümern anteilsmässig zu tragen. Der Gemeindeanteil richtet sich nach Art. 47 des rechtsgültigen Kanalisationsreglementes und beträgt pro angeschlossenes Gebäude 20 % der Anschluss- resp. Baukosten, im Maximum jedoch Fr. 5'000.-- pro Gebäude. Dieser Anteil bezieht sich auf Gebäude, die vor dem 1. Januar 1981 bewilligt wurden resp. bereits bestanden.

Diese Kostenregelung ist für viele Grundeigentümer finanziell nur schwer tragbar. Ohne Aenderung des geltenden Kanalisationsreglementes hat der Gemeinderat jedoch keine Möglichkeit, von der bestehenden Regelung abzuweichen. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass der Gemeindeanteil der entstehenden Kosten trotzdem angemessen zu erhöhen ist, wie bei der Projektierungs- und Kreditbewilligung an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1988 erwägt wurde. Neu beantragt er einen Gemeindekostenanteil von 10 % der ausgewiesenen Sanierungskosten.

Mit dieser erhöhten Beitragsleistung hofft der Gemeinderat, die zum Teil recht hohen Kostenanteile der Grundeigentümer in einem zutragbaren Masse reduziert zu haben. Gleichzeitig wird dem Inhalt der Motion der 1988 Rechnung getragen.

Im weiteren kann bei einzelnen Sammelleitungen mit Subventionsbeiträgen des Bundes gerechnet werden. Dieser Beitrag wird 13,5 % betragen und ist u.a. abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Gebäude resp. Bewöhrner. Aufgrund von Schätzungen kann eventuell mit Subventionen von ca. Fr. 100'000.-- gerechnet werden.

Die einzelnen Grundeigentümerbeiträge werden gesamtlich und einheitlich in einer separaten Kostenvoranschlagsrechnung errechnet. Der den Kostenvoranschlag zugrunde liegende Verteilerschlüssel basiert auf folgenden Einheiten:

- pro Gebäude (inkl. 1 Wohnung) 1 Einheit
- pro zusätzlicher Wohnung 1/2 Einheit
- jedesmaliges Gewerbe (zusätzlich) 1 Einheit

Die voraussichtlichen Kosten pro Einheit werden ca. Fr. 10'200.-- betragen, was gesamt ca. Fr. 1'295'400.-- entspricht.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung folgende

A N T R A G E :

Es seien

1. das Kanalisationsreglement der Gemeinde Risch vom 28. Juni 1902 wie folgt zu ändern:

Art. 47 Abs. 1 wird ersetzt durch:

Für anschlusspflichtige Bauten ausserhalb des Baugebietes beträgt der Gemeindeanteil 70 % der ausgewiesenen Sanierungskosten, nach Abzug allfälliger Subventionen des Bundes.

Art. 47 Abs. 3 wird aufgehoben.

2. für den Bau sämtlicher Sanierungsleitungen ein Bruttovermögen von Fr. 4'058'000.-- abzüglich der Grundeigentümerbeiträge von Fr. 1'295'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Der Nettoanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf Fr. 2'762'600.--. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Risch/Rotkreuz, 02. November 1909

DER GEMEINDERAT

Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz betreffend Kanalisationsreglement – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Liberale Partei Risch-Rotkreuz hat mit Schreiben vom 13. Juli 1988 folgende Motion dem Gemeinderat Risch eingereicht:

„Es sei zu prüfen, ob das bestehende Kanalisationsreglement so abgeändert werden kann, dass Grundbesitznehmer im übrigen Gemeindegebiet und im eingezönten Gebiet in bezug auf die Kanalisationsanschlussgebühr gleich behandelt werden.“

Die Motion sei bis zur Gemeindeversammlung vom Dezember 1988 zu erledigen.

Begründung der Motion:

Das 1982 genehmigte neue Kanalisationsreglement sah eine unterschiedliche Kostenbeitragspflicht für Anschlüsse in eingezönten Gebiet bzw. der SPV-Zone und im übrigen Gemeindegebiet vor.

Es ist nicht einzusehen, warum für ein 3-Familienhaus im übrigen Gemeindegebiet 5 bis 10-mal mehr Anschlussgebühren bezahlt werden müssen als für gleichwertige Objekte im eingezönten Gemeindegebiet. Hier gilt es zu beachten, dass die Hauseigentümer im übrigen Gemeindegebiet vor Inkrafttreten des Zonengrundes auf legale Weise eine Baubewilligung erhielten und erst nachträglich mit der Zonenplanung in das sogenannte übrige Gemeindegebiet versetzt wurden.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Bundesgesetz über die Raumplanung verlangt eine klare Trennung der Bauzonen vom übrigen Gebiet. Abgesehen von den bekannten Vorteilen von Wohnungen ausserhalb der Bauzonen (Aussicht, Umgebung, geringeren Verkehr und verminderte Immissionen usw.) ist eine Gleichschaltung mit Gebäuden in der Wohnzone nicht gerechtfertigt. Andernfalls müsste befürchtet werden, dass auch gleiche Ansprüche bezüglich der verkehrstechnischen Erschliessung usw. gefordert würden. Damit würde die finanzielle Belastung der Gemeinde zur Lösung der Infrastruktur-Probleme untragbar.

Mit dem vom Gemeinderat unterbreiteten Vorschlag einer massiven Erhöhung des Gemeindekostenanteils dürfte den Interessen der Motion verlegend Rechnung getragen werden sein.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung folgenden

A N T R A G :

Es sei

die Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz vom 13. Juli 1988 als erledigt abzusprechen.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1988

DER GEMEINDERAT

Motion der liberalen Partei Risch-Rotkreuz betreffend Urnenabstimmung
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 23. August 1988 reichte die liberale Partei Risch-Rotkreuz den Gemeinderat folgende Motion ein:

«Gemäss § 69 des Gemeindegesetzes obliegt der Gemeindeversammlung unter anderem die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Kredite. Die Gemeindeversammlung wird normalerweise zweimal jährlich durch den Gemeinderat einberufen. Erfahrungsgemäss nehmen an der Gemeindeversammlung bloss zwischen 5 bis 15 % der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger teil, welche dann über die Geschäfte der Gemeindeversammlung befinden müssen.

Die Gründe für den schlechten Besuch der Gemeindeversammlung können verschieden sein. Tatsache ist, dass viele Stimmberechtigte oftmals schon anderweitige Verpflichtungen haben und abwesend sind. Die Abstinenz von der Gemeindeversammlung ist allerdings nicht unbedingt, besteht doch die Gefahr, dass Interessengruppen die Geschäfte der Gemeindeversammlung zu ihren Gunsten beeinflussen und der Gemeinde die finanziellen Auswirkungen verbleiben.

Nach § 66 Abs. 1 kann der Gemeinderat einen Antrag direkt der Urnenabstimmung unterstellen. Die liberale Partei Risch-Rotkreuz möchte, dass diese Möglichkeit vermehrt genutzt wird und reicht den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die folgende Motion zur Genehmigung ein:

Beschlussfassungen über neue Geschäfte gemäss § 69 des Gemeindegesetzes, welche die Höhe einer Million Franken übersteigen, sind direkt der Urnenabstimmung zu unterstellen.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

In § 69 des Gemeindegesetzes wird der Gemeindeversammlung die Befugnis eingeräumt, über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, Beschlüsse zu fassen. Der Gemeinderat kann aber einen solchen Antrag gemäss § 66 des Gemeindegesetzes direkt der Urnenabstimmung unterstellen. Aber auch den Stimmbürgern wird das Recht eingeräumt, jeweils über ein entsprechendes Geschäft eine Urnenabstimmung zu verlangen, wenn von einem Zweidrittel der Stimmberechtigten spätestens 3 Tage vor der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Begehren einreicht, oder wenn an der Gemeindeversammlung selbst von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine Urnenabstimmung verlangt wird.

Der Gemeinderat hat bisher in Sinne der Motionäre von diesem Recht jeweils Gebrauch gemacht und Geschäfte mit einer erheblichen Wichtigkeit und Tragweite von sich aus der Urnenabstimmung unterstellt (z.B. Gemeindezentrum, Schulhausbau, Alterszentrum). Der Gemeinderat möchte dies auch in Zukunft tun. Es ist aber dagegen, dass jedes Geschäft, das einen gewissen Betrag erreicht, obligatorisch der Urnenabstimmung unterstellt wird. Dies würde ungewisslich die Gemeindeversammlung abwerten. An einer wichtigen Gemeindeversammlung sind doch bis gegen 18 % der Stimmberechtigten, also ein recht repräsentativer Bevölkerungsanteil, anwesend. Ein Stück direkte Demokratie ginge verloren. Die Stimmbürger müssen zudem laufend zur Urne gerufen werden. Der Gemeinderat möchte weiterhin je nach Wichtigkeit der Geschäfte von Recht der Urnenabstimmung Gebrauch machen und bei der bisherigen Ordnung bleiben. Dies ist unannehmbar vertretbar, da ebenfalls den Stimmbürgern ohnehin das Recht eingeräumt wird, unter bereits erwähnten Voraussetzungen für einzelne Geschäfte eine Urnenabstimmung zu

verlangen. Es besteht also heute schon die Möglichkeit, eine Urnenabstimmung anzubegehren, sofern dies von einem Teil der Bevölkerung verlangt wird. Der Gemeinderat möchte nicht durch weitere staatliche bzw. obligatorische Bestimmungen die Bevölkerung allzuviel zu Urnenabstimmungen auffordern müssen.

Aufgrund der erwähnten Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es sei

die Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz bezüglich von obligatorischen Urnenabstimmung für Geschäfte, welche eine Million Franken übersteigen, nicht erheblich zu erklären.

Risch/Rotkreuz, 02. November 1988

DER GEMEINDERAT

Zusammenfassung

Motion von Herrn Kurt Müller, Sonnenhaldestrasse 4, 6363 Rotkreuz, betreffend Ueberbauung der Bahnhofswarte, GPP Nr. 12 - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Schreiben vom 7. September 1988 hat Herr Kurt Müller, Sonnenhaldestrasse 4, 6363 Rotkreuz, dem Gemeinderat Risch folgende Motion eingereicht:

"Die Parzelle GPP Nr. 12 - Bahnhofswarte - sei aus dem Planungsgebiet der Dorfkerplanung ausgeschieden.

Im weiteren sei der Gemeinderat angehalten, das Projekt der Erbenge-meinschaft Müller, geesses Bauermittlungsgesuch II, zur Realisierung freizugeben."

Begründung der Motion:

1. Die geplante Nutzung der Bahnhofswarte ist auch geesses des Wettbewerbsergebnisses der Dorfkerplanung richtig.
2. Die noch nicht rechtsgrültigen Baulinien werden nicht überbaut.
3. Die geplante Bebauung ist die logische Fortsetzung des bereits bebauten Grundstückes.
4. Die geplante Etaplierung ermöglicht eine gesteierte Nutzung des Gewerbetells.
5. Den Stimmgeregere wird, obwohl kein Bebauungsplan vorliegt, Gelegenheit gegeben, über die geplante Bebauung zu befinden.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Vorüberlegungen

Der Motion kann aus zwei voneinander unabhängigen Gründen nicht entsprochen werden:

- Die rechtlichen Randbedingungen sind für das Gebiet GPP Nr. 12 "Bahnhofswarte" in vielen Belangen nicht geklärt, so dass, unabhängig von der Dorfkerplanung, einer Baufreigabe nicht stattgegeben werden darf.

- Das gesamte Gebiet Bahnhofswarte ist Bestandteil der Dorfkerplanung und muss deren Bedingungen erfüllen.

2. Baurechtliche Gründe

Die Strassen-Baulinien der Birkenstrasse sind noch nicht rechtsgrültig festgelegt. Die Bauermittlung von Kurt Müller basiert diesbezüglich auf einem unverbindlichen, generellen Strassenprojekt. Der Ausbaugrad sowie die Linienführung ist baurechtlich noch nicht verbindlich. Die Strassen- und Freizeitanforderungen sowie deren Breite haben einen Einfluss auf die Stellung der Bauten. Auch eine allfällige Bauweise muss berücksichtigt werden.

Im Bauermittlungsgesuch ist die projektierte Birkenstrasse in die 42-Berechnung einbezogen worden, was nicht zulässig ist. Die Bruttogeschossfläche der Bauermittlung überschreitet folglich die gesetzlichen Vorschriften. Eine allfällige Erhöhung der Ausnutzung kann nur im Rahmen eines Bebauungsplanes gewährt werden.

Im weiteren sind der Ausbaurgrad und die Baulinien der alten Chamerstrasse im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu prüfen. Die Zufahrten zum Güterbahnhof der SBB sind noch nicht verbindlich festgelegt. Entsprechende Verhandlungen mit der SBB sind im Gange. Die Situierung öffentlicher Parkplätze im Bereich der öffentlichen Zone (Ort.1) beim Güterbahnhof ist noch immer unklar und bedarf einer eingehenden Prüfung. Die Vermittlungen von Bahn und Strasse resp. deren Auswirkungen auf die geplante Ueberbauung auf G8P Nr. 12 sind ebenfalls noch nicht geklärt. Ferner hat die geplante Verlängerung der SBB-Fussgängerunterführung einen raumgestalterischen Einfluss auf die Bebauung der Bahnhofanlage.

3. Dorfkerneplanung Rotkreuz

Das Ueberbauungs- und Gestaltungskonzept über das Dorfkerengebiet von Rotkreuz soll insbesondere Auskunft geben über die erwünschte Bebauung, Nutzungsverteilung, Erschliessung, Freiraumgestaltung und die Baulinien entlang von Strassen etc.. Die Resultate des Konzeptes sollen im Zonenplan, im (Teil-)Bebauungsplänen, in der Bauordnung und im Richtlinien resp. Sonderbauvorschriften festgehalten und gesichert werden.

Das Ergebnis des Studienauftrages resp. Ideenwettbewerb hat gezeigt, dass die Abgrenzung des Konzeptareals richtig war. Das Grundstück G8P Nr. 12 "Bahnhofmatten" befindet sich im Teilgebiet III, das zwischen der Chamertrasse und den SBB-Gleisen liegt. Das Teilgebiet III ist als Entwicklungsgebiet zum Dorfkerne von besonderer Bedeutung. Dem Übergang zwischen dem Dorfkerne und den Wohnquartieren sowie der Freiraumgestaltung ist grösste Beachtung zu schenken.

Bei der geplanten Bebauung fehlt ein Freiraumkonzept. Veranlassung und Ausdruck des Freiraumes sind in Städte- und Dorfbau inner des Präzises. Der Freiraum, d.h. der Zwischenraum zwischen den Bauten, ist das "Platz". Jeder "charaktervoller" Ort hat ein Freiraumkonzept, das nicht nur auf eine Parzelle bezogen ist. Der Freiraum bewusst gestalten ist nicht eine neu zu erfindende Idee, sondern das Wiederanwenden des uralten Prinzipes jedes schönen Ortes.

Durch das Konzentrieren der Bauten an den Strassenfreiraum werden Wohnstrassen entstehen und grösse Grünflächen unbebaut bleiben. Jede Wohnung hat zwei Beziehungsorte; einerseits zu Wohn- und Quartierstrassen, zum lebendigen Geschehen der Dorfgemeinschaft und andererseits zu den Grünräumen, zu den Privatsphären, die weitgehend den Bewohnern zur Verfügung stehen werden.

Wohnstrassen sind Spielräume für Kinder sowie Spazierwege für alle. Die Zubringer sind gezwungen, langsam zu fahren, weil die Gassen nicht in Geraden angeordnet sind.

Mit verbindlichen Baufluchten wird die örtliche Lage der Bauten sowie deren Höhenlage festgelegt. Für die Bauten selbst werden lediglich die minimalen und die maximalen Fassaden- und Firsthöhen vorgeschrieben. Mit diesen Massnahmen ist das Einhalten des Prinzipes "Konzentration und grösse Grünflächen" angestrebt. Dadurch entsteht ein geordneter Freiraum und eine lebendige Vielfalt der Gebäude; ein geordneter aber vielfältiger Ort.

Aus Sicht des Gemeinderates wäre es sehr falsch, wenn nun die Parzelle G8P Nr. 12 vorzeitig aus der Planung und Weiterbearbeitung der Zentrumsplanung ausscheiden würde.

Vor
Pro
Anw
Der
voll
Der
lun
rie
Ge
bzw
ne
ba
Ri
Au
we
-
-
-
-
-
-
-
Zu
16
Zu
ve
Na
Ha
wC
de

Aufgrund der erzielten Ausführungen stellt der Gemeinderat der
Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es sei

die Motion von Herrn Kurt Müller, Sonnenbühlstrasse 4, 6343 Rotkreuz,
vom 7. September 1988 über die Ausscheidung der Bahnhofswarte (GBP Nr.
12) aus dem Planungssperimeter der Dorfkerplanung Rotkreuz als nicht
erheblich zu erklären.

Risch/Rotkreuz, 02. November 1988

DER GEMEINDERAT